



BESCHLÜSSE *DER BUNDESKONFERENZ*

**DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
SPD 60 PLUS**

**VOM 16. – 17. SEPTEMBER 2015
IN ROSTOCK**

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: 60plus@spd.de

Inhaltsverzeichnis

I. Angenommene Anträge

Alterssicherung und Rente	1 - 12
Pflege und Gesundheit	12 - 16
Gesellschaft	17 - 23
Freihandel	24 - 25
Umwelt/Wirtschaft/Energie	25 - 29
Europa- und Außenpolitik	30 - 31
Wohnen	32 - 34
Organisation	35 - 37
Resolutionen	38 - 56
II. Weitere Anträge	56

	Überschrift	Antragsteller	Beschluss	Seite
A1	Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen	LV Bayern	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	1
A3	Rentenbeiträge	LV Nordrhein-Westfalen	(Angenommen in geänderter Fassung)	9
A4	Rentenanpassung	LV Hamburg	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	9
A7	Flexible Übergänge in die Rente – Teilrente jetzt!	Bezirk Hannover	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	9
A8	Krankenversicherung bei Waisenrenten	UB Celle	(Angenommen)	10
A10	Verbot der Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfangenden	UB Celle	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	11
A11	Rahmenbedingungen für Rentenausgaben	Bezirk Hessen-Nord	(Angenommen)	11
A14	Mütterrente nicht auf die Transferleistungen anrechnen	LO Bremen	(Angenommen)	12
P1	Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung von älteren Menschen in Rheinland-Pfalz	LV Rheinland-Pfalz	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	12
P4	Durchsetzung der Bürgerversicherung	LV Saarland	(Angenommen)	13
P6	Pflegevollversicherung	LV Baden-Württemberg	(Angenommen)	14
P9	Sterbehilfe	Bezirk Hessen-Süd	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	14
P10	Faires Verfahren bei der Festlegung der/s Pflegestufe/grades	LV Bayern UB Erlangen	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	14
P11	Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen	LV Baden-Württemberg	(Angenommen)	15
P12	unabhängige Patientenberatung	LV Rheinland-Pfalz UB Mainz-Bingen	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	15
P13	Beendigung der staatlichen Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung rückgängig machen	LO Bremen	(Angenommen)	16
G1	Erhebung des 8. Mai zum ge-	LV Sachsen-	(Angenommen in ge-	17

	samtdeutschen Gedenktag	Anhalt	änderter Fassung der AK)	
G2	Wahl von Schöffen	LV Niedersachsen UB Northeim-Einbeck	(Angenommen)	17
G4	Schutz der Menschenrechte Älterer	LV Nordrhein-Westfalen	(Angenommen)	18
G5	Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!	Bundesvorstand	(Angenommen) mit Änderungsantrag	19
G6	Hohe Wahlbeteiligung Älterer für die SPD nutzen - Wahlrecht für Alte und Behinderte neu regeln	Bundesvorstand	(Angenommen) mit Änderungsantrag	22
F1	TTIP / CETA	Bezirk Hessen-Süd	(Angenommen) mit Änderungsantrag	24
F10	Freihandelsabkommen CETA und TTIP	LV Baden-Württemberg	(Angenommen)	25
U1	Verbot von Fracking	LV Nordrhein-Westfalen	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	25
U3	Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten	LV Baden-Württemberg	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	26
U4	Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten	LV Baden-Württemberg	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	26
U5	Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe	UB Celle	(Angenommen)	27
U6	Keine Privatisierung des öffentlichen Straßennetzes	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Nord	(Angenommen)	27
U7	Rückbau der Kernkraftwerke	Bezirk Hessen-Nord	(Angenommen) in der Ursprungsfassung	28
U8	Sichere Arbeitsplätze schaffen!	LV Bayern	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	28
U9	Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte	LV Meckl.-Vorpommern	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	29
U10	Es ist dringend erforderlich, die Haushaltseinnahmen zu erhöhen	LV Meckl.-Vorpommern	(Angenommen)	29

	hen, um notwendige Investitionen finanzieren zu können			
E1	SPD für eine Fortsetzung der zurückhaltenden Außenpolitik	Bezirk Hessen-Süd	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	30
E2	Ablehnung von bewaffneten Drohnen	UB Cuxhaven	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	30
E3	Friedenspolitik – Reduzierung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports	LV Baden-Württemberg	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	31
E4	Politik der UNO	LV Bayern	(Angenommen)	31
W1	Revolvierende Wohnbaufonds	LV Baden-Württemberg	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	32
W2	Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau	LV Niedersachsen UB Northeim-Einbeck	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	32
W3	Ermöglichen des Verbleibens im Kiez durch haushaltsnahe Dienstleistungen und Förderung der Bildung von „Senioren-genossenschaften“	LV Berlin	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	33
W4	Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums	LV Rheinland-Pfalz	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	33
W5	Barrierefreier Sozialer Wohnungsbau für Senioren	Bezirk Hessen-Nord	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	34
W6	Sozialen Wohnungsbau ankurbeln	Kreisverband Gütersloh	(Angenommen) mit Änderungsantrag	34
O1	Ehrung älterer Mitglieder	Bezirk Hessen-Süd	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	35
O2	Wahlsieg 2017 vorbereiten	LV Bayern	(Angenommen)	36
O3	Kanzlerkandidat der SPD 2017	Bezirk Hessen-Süd UB Main-Kinzig	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	37
O4	Personelle Unterstützung AG 60plus verbessern	LV Nordrhein-Westfalen	Angenommen	37
R1	AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern	Bezirk Hessen-Süd	(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	38
R2	Für ein sozialeres Europa	Bezirk Hessen-Süd	(Angenommen)	40
R3	Griechenland und kein Ende	Bezirk Hannover	(Angenommen)	41
R4	Flüchtlingspolitik		(Angenommen) mit	42

		Arbeitsgemein- schaft SPD 60 plus,	Ergänzung	
R5	Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen und transparent sein	Bezirk Hessen- Süd	(Angenommen)	43
R6	TTIP	LV Bayern	(Angenommen)	44
		Erledigte, nicht behandelte und abgelehnte An- träge		56

Anzahl der Anträge: 52

I. Angenommene Anträge

Alterssicherung und Rente

Antragsbereich A/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, , LV Bayern

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Rentenpolitischen Kurswechsel nachhaltig fortsetzen

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Wir fordern eine neue Rentenpolitik mit den folgenden Zielen:

5 1. Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir Sozialdemokraten werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Rentenpolitik muss diesen Fortschritt bewahren. Die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann. Die Altersrenten müssen nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

20 2. Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge vermeiden

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise. In der Finanzkrise sind die augenfälligen Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahren einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozialökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

30 Die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen.

35 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung keine Entlastung von

den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Viele Beschäftigte werden das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren
40 können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden.

Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter
45 den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, es wird also gar nicht mehr angespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die Zielsetzung,
50 ein gekürztes gesetzliches Rentenniveau auszugleichen – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die entstanden sind, weil das gesetzliche Rentenniveau abgesenkt wurde. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft
55 vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnssektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in
60 der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

3. Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von
65 der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in allen Bereichen bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder anhaltende und auf guter Arbeit basierende Lebensläufe entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits
70 Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragssatzstabilität verengt werden.

75

4. Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die
80 Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent.

Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riesterprodukte nicht erfüllt. Die Herabsetzung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres
85 2015 sowie auch die weiter schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung weiterhin deutlich behindern.

Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die völlig veränderten Rahmenbedingungen.

- 90 Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

- 95 Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

- 105 Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des „Riester-Faktors“ und des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet.

- 110 Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend. Trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung für die soziale Grundsicherung zustünde. Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz.

Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

- 125 Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Vermeidung der Altersarmut wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

- 130 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

- 135 1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenan-

spruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveaus von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller
140 Versicherten.

Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht
145 hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen.“ Dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent
150 (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten.

Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der
155 tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht.

Nachdem im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems wieder eine lebensstandardsichernde Altersrente gefordert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von
160 Neuverträgen wird damit hinfällig.

Als ersten Schritt zur Erneuerung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur
165 noch 865 Euro, bei Frauen ist sie deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht verantwortbar.

170 2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit
175 in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten der jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder.

180 3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war notwendig, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern
185 auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis

zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des
190 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt.
Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt die durchschnittliche Auszahlung einer
vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter der der Altersrenten.
Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminde-
195 rung sind im System jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten
über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Ein-
schränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen.

Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem
heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeuti-
200 ger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese
problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Er-
werbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren.

205 4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler
Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt
die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre ge-
210 setzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten
zu können.

Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölke-
rung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen
so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Wir
setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte
215 Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven
Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisie-
rung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb
zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeit-
nehmer ermöglicht.

220 Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben
sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann.
So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen
aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe
225 Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unse-
ren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das
Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündi-
gungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

230 5. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alters-
sicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Fi-
nanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwi-
235 schen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der
Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzli-
chen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungs-
pflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitrags-

240 bemessungsgrenze.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Nachdem infolge der Alterung auch die
245 Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich zusätzliche Finanzierungsalternativen zur Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel
250 einsparen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehr-
255 kosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen.

260

Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung pri-
265 vater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Vielmehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

270 6. Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demografiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografiereserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebun-
275 gen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab
280 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

285 7. Rücklagen der Rentenversicherung produktiv nutzen: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau

Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten ist es sinnvoll, die Schwankungsreserve und die Demografierücklage realwirtschaftlich zu investieren. Die deutsche
290 Volkswirtschaft leidet unter einem großen Mangel an Investitionen. Großer Bedarf

an jeweils angemessenem, bezahlbarem Wohnraum besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen Regionen und für viele gesellschaftliche Gruppen. Für die Gesetzliche Rentenversicherung stellen Wohnimmobilien eine sichere, werthaltige Anlage dar. Der vom Gesetzgeber in der Vergangenheit erzwungene
295 Verkauf des Wohnungsbestandes der Rentenversicherung, größtenteils an Finanzanleger und Spekulanten, hat sich als dramatischer Fehler erwiesen. Deshalb schlagen wir vor, die Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung gezielt für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

300 8. Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Lasten des demografischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demografiereserve kann der
305 demografiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

310

Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual
315 einer höheren Belastung unterwirft. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

320

9. Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung dar. Die Anrechnung eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist grundsätzlich völlig be-
325 rechtigt.

325

Doch für die Geburten vor 1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach der Versichertengemeinschaft und den Rentnern
330 aufgebürdet werden. Bei Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des Beitragsatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen
335 Finanzierungsweg geben: aus dem allgemeinen Steuer-aufkommen durch einen entsprechend höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein.

Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

340

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen.

345

Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglohnarbeiter, Selbständige mit wenig Angestellten).

350

355 Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen beruflichen Werdegänge ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demografischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme im Rahmen einer Stichtagsregelung mit Bestandsschutz
360 zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in
365 einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die
370 perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

375 Um die konkrete Umsetzung anzugehen, fordern wir den Parteivorstand auf, die Grundwertekommission der SPD mit dem Thema „Erwerbstätigenversicherung“ zu befassen, um die Machbarkeit der bereits vorliegenden Konzepte zu prüfen. Im Anschluss soll eine Expertenkommission der Partei – soweit nach der Untersuchung der Grundwertekommission nötig – ein umsetzbares Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung und einen konkreten Zeitplan zu dessen Umsetzung entwickeln.

Antragsbereich A/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:
SPD-60 plus Bundesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Rentenbeiträge

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Der SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, (Gesetzes) initiativen aufzunehmen, die dazu führen die „Nachhaltigkeitsrücklage“ der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhöhen.

Antragsbereich A/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, , LV Hamburg

Rentenanpassung

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundeskonferenz möge beschließen: Die Regelung zu Niedriglohn-Einkommen nur als zusätzliche Nebentätigkeit (Min/Midi-Jobs – 400€/800€), nach der die Stundenzahl pro Woche als „unbegrenzt“ bestimmt wurde (Hartz II2 vom 01.04.2003 – zuvor 15 Stunden pro Woche) wird aufgehoben und die Begrenzung der Arbeitszeit so berechnet, dass auch für diese Arbeit der Mindestlohn gezahlt wird.

Antragsbereich A/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hannover

EmpfängerIn:
SPD-Bundestagsfraktion

Flexible Übergänge in die Rente – Teilrente jetzt!

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden daher aufgefordert den Rentenübergang flexible zu gestalten. Die zu diesem Zweck von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe sollte daher vor dem Ende dieser Legislaturperiode Ergebnisse vorlegen. Sollte dies in der gegenwärtigen Koalition jedoch nicht durchsetzbar sein, so ist die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr in das Wahlprogramm

der SPD für 2017 aufzunehmen.

10 Teilrente ab dem 60. Lebensjahr ermöglichen

Wir fordern dass die bereits existierende Rente für langjährig Versicherte ab dem 63. Lebensjahr mit Abschlägen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann.

15 Diese Voraussetzungen sind:

- 35 Versicherungsjahre,

- Ausschluss eines Anspruchs auf Grundsicherungsleistungen,

20

- Ausübung einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung neben der Teilrente (dies setzt einen gestärkten Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit/Reduzierung der Arbeitszeit voraus),

25 - Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen,

- Ausgleich von Rentenabschlägen durch Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (§187 a SGB VI).

30 Diese Voraussetzungen müssen selbstverständlich weiter konkretisiert werden. So sollte der Ausgleich von Rentenabschlägen durch Zahlung von Zusatzbeiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung steuerfrei und frei von Sozialabgaben erfolgen können, was heute nur für die arbeitgeberseitigen Beiträge gilt. Die Hinzuverdienstgrenzen bei Bezug der Teilrente sollten flexibler und durchlässiger gestaltet werden.

Antragsbereich A/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, UB Celle

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

Krankenversicherung bei Waisenrenten

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in § 224 Abs.1 Satz 1 SGB V hinter dem Wort "Betreuungsgeld" hinzu gefügt wird: "oder Waisenrenten nach § 48 SGB VI".

Antragsbereich A/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, UB Celle

EmpfängerIn:
SPD-Bundestagsfraktion

Verbot der Zwangsverrentung bei Hartz-IV-Empfangenden

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass:

5 1. der § 12a SGB II Satz 2 Nr. 1 wie folgt ergänzt wird:

„Hierbei können Leistungsberechtigte nicht verpflichtet werden, eine vorzeitige Rente ab dem 63. Lebensjahr wegen Alters zu beantragen, sofern diese Rente mit Rentenabschlägen behaftet ist und/oder in die Sozialhilfe führt.“

10

2. die Unbilligkeitsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Ausnahmeregelungen) und

3. der § 5 Abs. 3 SGB II, ist ersatzlos zu streichen.

15

Antragsbereich A/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Rahmenbedingungen für Rentenausgaben

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür einzuleiten, dass die Ausgaben für Renten, die 5 nicht aufgrund von Beiträgen gezahlt werden, genau erfasst und im Bundeshaushalt aufgelistet werden. Diese sogenannten Fremdleistungen sind vollständig durch Bundesmittel zu erstatten. Weiterhin ist in die entsprechenden Bestimmungen aufzunehmen, dass in dem jeweiligen Geschäftsbericht der Rentenversicherung die Fremdleistungen und die Fehlbeträge beim Bundeszuschuss aufgelistet werden.

Antragsbereich A/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LO Bremen

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Mütterrente nicht auf die Transferleistungen anrechnen

(Angenommen)

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Mütterrente nicht auf die Transferleistungen (Grundsicherung) angerechnet werden darf.

Pflege und Gesundheit

Antragsbereich P/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Rheinland-Pfalz

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung von älteren Menschen

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundeskonferenz AG SPD 60 plus fordert:

- 5 1. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, als die für die ärztliche Versorgungsplanung zuständigen Einrichtungen, haben ihren Auftrag der Sicherstellung der ambulanten Versorgung kleinräumiger und möglichst heruntergebrochen bis auf die Gemeindeebene, vorzunehmen. Um dies sicherzustellen, sind die Landkreise in die Versorgungsplanung und deren Umsetzung in geeigneter Form einzubinden.
- 10 2. Um auch vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation der ambulanten Versorgung in ländlichen Bereichen zukünftig medizinische Leistungen vor Ort sicherzustellen, sind bereits anderenorts erprobte Modelle einer Versorgungsunterstützung durch mobiles Assistenzpersonal zu erwägen. Dieses Assistenzpersonal ist organisatorisch an bestehende Praxen angebunden und kann mit erweiterten Ermächtigungen, sozusagen als verlängerter Arm des Arztes, tätig werden.
- 15 3. Eine weitere Möglichkeit der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist die Kooperation von mehreren Praxen zu überörtlichen Gemeinschaftspraxen, in denen auch zum Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle der beschäftigten Ärztinnen und Ärzte verifiziert werden könnten. Damit könnte ggfls. das
- 20

Interesse von Ärztinnen und Ärzten an einer Tätigkeit im ländlichen Raum gesteigert werden.

- 25 4. In der Regel werden geriatrische Patienten mit den vielfältigen typischen Syndromen ihrer Erkrankung im ambulanten Bereich ausschließlich von Allgemeinmedizinern behandelt. Auch vordem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist für die Sicherstellung einer sach- und bedarfsgerechten Behandlung geriatrischer Patienten die Etablierung geriatrischer Schwerpunktpraxen in angemessenem Umfang dringend erforderlich.

Material zum Antragsbereich P / Antrag 1 / Pflege und Gesundheit

- 35 Barbara Marc, Bayern (Vorsitzende AG 60+ München)

Überprüfung des geplanten Krankenhausfinanzierungsgesetzes

- 40 Die Bundeskonferenz der AG 60 plus fordert den Bundesvorstand auf, das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung daraufhin zu überprüfen, ob die Belange älterer hochbetagter Menschen ausreichend berücksichtigt werden und entsprechend auf die Bundestagsfraktion einzuwirken.

- 45 Bereits heute arbeiten zahlreiche Kliniken in Deutschland defizitär. Insbesondere kommunale Kliniken, die sich wegen der Verpflichtung zur „Daseinsvorsorge“ nicht nur „gewinnbringende“ Fälle aussuchen können, geraten zunehmend unter wirtschaftlichen Druck, da die Behandlungsbedürftigkeit hochbetagter Menschen angesichts der demographischen Entwicklung zunimmt.

- 50 Das neue Gesetz muss daher unbedingt die Bedürfnisse alter, multimorbider Patienten berücksichtigen und ihre Behandlung finanziell gewährleisten. Dazu gehört auch die Schaffung von Zentren und Hospizabteilungen.

- 55 Die AG 60 plus lehnt die Überlassung der Kliniken an Gesundheitskonzerne ab und fordert eine verbesserte Finanzierung kommunaler, öffentlicher und gemeinnütziger Kliniken.

Antragsbereich P/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Saarland

Durchsetzung der Bürgerversicherung

(Angenommen)

- 5 Die Bundeskonferenz der AG 60 plus erinnert an bereits getroffene Parteitagebeschlüsse in denen die Bürgerversicherung für alle auf die Agenda gesetzt wurde. Wir fordern den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, für Umsetzung dieser Beschlüsse und die unverzügliche Einführung der Bürgerversicherung für alle zu sorgen.

Antragsbereich P/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Pflegevollversicherung

(Angenommen)

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, dass die Pflegevollversicherung gesetzlich eingeführt wird!

Antragsbereich P/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sterbehilfe

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die AG SPD 60 plus Bundeskonferenz möge beschließen:

5 Beihilfe zum Suizid bleibt straffrei. Wir wenden uns auch gegen eine berufsrechtliche Sanktionierung entsprechender Unterstützer.
Die SPD setzt sich in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Verfahren für diese Grundsätze ein.

Antragsbereich P/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Bayern, UB Erlangen

EmpfängerIn:
SPD-Bundestagsfraktion

Faires Verfahren bei der Festlegung der/s Pflegestufe/grades

(Angenommen in geänderter Fassung der AK) mit mündlichem Änderungsantrag

Die Festlegung der/s Pflegestufe/-grades des Patienten soll zukünftig Verfahren nicht mehr allein durch einen weisungsgebundenen Vertreter des Medizinischen Dienstes erfolgen, sondern zusätzlich durch einen neutralen Gutachter aus dem Pflegebereich.

Antragsbereich P/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen

(Angenommen)

Die Bundes- und Landesregierungen wird aufgefordert, die Ursachenforschung von Demenz- und Alzheimererkrankungen zu verstärken.

Antragsbereich P/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Rheinland-Pfalz, UB Mainz-Bingen

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Unabhängige Patientenberatung

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die AG SPD 60 plus bittet die Mitglieder des Parteivorstands der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und den SPD-Bundesparteitag, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UDP) nicht an ein privatwirtschaftliches und gewinnorientiertes Unternehmen, das in Geschäftsverbindung mit den gesetzlichen Krankenkassen steht, übertragen werden.

Die Trägerschaft für die unabhängige Patientenberatung soll bei den bisher beteiligten Verbraucherzentralen und Sozialverbänden bleiben, die unabhängig, sach- und fachkundig bereits eine bewährte und gut funktionierende Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten waren.

Antragsbereich P/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LO Bremen

EmpfängerInnen:
SPD 60 plus Bundesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Beendigung der staatlichen Finanzierung der unabhängigen Patientenberatung rückgängig machen

(Angenommen)

Der Bundesvorstand, der Fraktionsvorstand der SPD im Deutschen Bundestag und die SPD-Bundesminister so wie die SPD-Abgeordneten im Bundestag werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten nutzen, die auf Initiative des Vorstandes des Spitzenverbandes der Krankenkassen (GKV) und des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, durchgesetzte Beendigung der staatlichen Finanzierung und die Übergabe der Unabhängigen Patientenberatung an den privatwirtschaftlichen Callcenter-Konzern Sanvartis rückgängig zu machen. Die Maßnahmen sollen ab 1. Januar 2016 umgesetzt werden und müssen im Interesse der Patienten unbedingt verhindert werden.

Gesellschaft

Antragsbereich G/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Sachsen-Anhalt

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Wir fordern die Erhebung des 8. Mai zum gesamtdeutschen Gedenktag.

- 5 Der 8te Mai des Jahres 1945 stellt in der Geschichte unseres Volkes eine besondere Zäsur dar. Das Ende des II. Weltkrieges bedeutete Befreiung von dem unmenschlichen System des Völkermordes, der Verfolgung und Ermordung „Andersdenkender“ und „Anderslebender“. Als ewige Mahnung und Erinnerung soll die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag eine parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Festlegung
- 10 des 8ten Mai eines jeden Jahres als Gedenktag in Deutschland ergreifen. Die Mahnung dieses Tages hat bis heute ihre Gültigkeit behalten.

Antragsbereich G/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Niedersachsen, UB Northeim-Einbeck

EmpfängerIn:
SPD-Bundestagsfraktion

Wahl von Schöffen

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wie folgt geändert wird:

5

§ 33 Ziff. 2: „Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden“ wird ersatzlos gestrichen.

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Schutz der Menschenrechte Älterer

(Angenommen)

5 Der Bundeskongress der AG 60plus fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, den derzeitigen rechtlichen Schutz der Menschenrechte Älterer aufzuzeigen und dieses Thema in der Debatte über den Demografischen Wandel zu präzisieren.

10 Der Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, unterstützt die Forderungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte und unterstreicht im Einzelnen das: Insbesondere dem Menschenrechtsausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Gesundheitsausschuss, die Empfehlung der internationalen Menschenrechtsgremien zu den Menschenrechten Älterer systematisch zu bearbeiten.

15 Sich regelmäßig von der Bundesregierung über ihre Positionierung in den Verhandlungen auf UN-Ebene und Ebene des Europarates zu den Menschenrechten Älterer Bericht erstatten zu lassen.

20 Bei thematischen Diskussionen, etwa zu Altersarmut, zu Diskriminierung aufgrund des Alters oder zum Schutz der Rechte Älterer in der Pflege, stärker menschenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Das Parlament sollte darauf dringen, dass die von der Bundesregierung zu erstellenden Berichte, beispielsweise der „Altenbericht“ oder der „Armut- und Reichtumsbericht“, sich an den Menschenrechten Älterer ausrichten.

25 Berichte zur Umsetzung der Menschenrechte Älterer anlassbezogen anzufordern und auf ein unabhängiges Monitoring zu den Lebenssituationen Älterer hinzuwirken.

30 Darauf zu dringen, dass die Bundesregierung bei Planung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und im Dialog mit Kooperationsländern auch die menschenrechtliche Lage älterer Menschen berücksichtigt.

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Die Rolle der Kommunen in der Altenpolitik stärken!

(Angenommen) mit Änderungsantrag

5 Mit Rücksicht auf den demografischen Wandel muss Altenpolitik - einschließlich der Migranten - in den Kommunen auf eine verbindlichere Basis gestellt werden. Die Aufgabe der Kommunen in der Politik für ältere Menschen ist einerseits genauer zu beschreiben. Andererseits sind die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

10 Altenpolitik ist nicht nur eine Angelegenheit des Bundes und der Länder (z.B. SGB VI, SGB XI, Heimgesetze). In der Altenpolitik kommt auch den Kommunen eine bedeutende Rolle zu. Gemäß ihrem Auftrag zur Daseinsvorsorge (Art. 28 Abs. 2 GG) haben sie das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Damit wird den Kommunen auch die örtliche Altenpolitik als Aufgabe zugewiesen. Sie gehört jedoch – im Gegensatz zu den durch Gesetz festgeschriebenen „Pflichtaufgaben“ – bislang zu den sog. „freiwilligen Aufgaben“.

20 Die Aufgaben der Kommunen in der Altenpolitik müssen künftig entsprechend ihrem Auftrag in der Daseinsvorsorge und ihrer Wichtigkeit bei der Umsetzung politisch und gesetzlich festgeschrieben werden. Zugleich müssen die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen gestärkt und ihre finanziellen Handlungsspielräume erweitert werden. Außerdem müssen sie fachlich bei Planung und Durchführung der Altenpolitik unterstützt werden.

25 1. Umschreibung und Festschreibung der Aufgaben der Kommunen
Neben dem zitierten Art. 28 Abs. 2 GG, der die Daseinsvorsorge allgemein anspricht, beziehen sich nur vereinzelt Rechtsvorschriften auf kommunale Aufgaben in der Altenpolitik, wie z.B. § 71 SGB XII. Dieser nimmt aber nur die durch das Alter entstehenden Schwierigkeiten in den Blick und regelt „Leistungen der Altenhilfe“.

30 Diese sind einzelfallbezogen, regeln nicht die Altenhilfe oder ihre Strukturen als Ganzes. Ein dem Jugendhilfegesetz vergleichbares Gesetz ist nicht vorhanden. Wir fordern deshalb, das in den 1990er Jahren diskutierte Konzept eines Altenhilfestrukturegesetzes (vgl. z.B. Ziller, Altenhilfe als System, NDV 1991, 161) wieder aufzugreifen und die Altenhilfe/Altenpolitik in einem Gesetz zu regeln.

35 Das Gesetz könnte folgende Regelungen enthalten

- Festlegung der kommunalen Altenpolitik als kommunale Pflichtaufgabe
- 40 – Festlegung von Zielen und Aufgaben der Altenpolitik - einschließlich der Migranten

- Gesamtverantwortung der Kommune
- 45 – Grundsätze der Altenpolitik einschließlich der Migranten
 - Zusammenarbeit mit anderen Stellen
 - Zusammenarbeit mit freien Trägern
- 50 – Förderung von Teilhabe, Engagement und Partizipation älterer Menschen
 - Verpflichtung/Vorgaben zu Sozialberichterstattung und Sozialplanung
- 55 – Vorgaben zu Planungs-, Prozess- und Ergebnisqualität
 - Festlegung von Rahmendaten für die Altenhilfestrukturen i.e.S. (Dienste und Einrichtungen)
- 60 – Leistungen und Hilfen im Einzelfall (vgl. § 71 SGB XII)

Die genannten Überlegungen zu einem Altenhilfestrukturen-Gesetz des Bundes sind 1990 aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt worden. Wir fordern die Bundestagsfraktion der SPD deshalb auf, darauf hinzuwirken, dass die

65 Länder solche Gesetze erlassen. Hilfreich wäre es, wenn (wie bei anderen Regelwerken auch) ein Mustergesetz erarbeitet würde. Die Initiative könnte vom Bund, den Ländern oder einer Fachgesellschaft ausgehen.

2. Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen
- 70 Eine Reihe von Gesetzen beziehen sich auf örtliche Strukturen und haben Bedeutung für die (Lebens)Situation vor Ort, ohne dass die Kommunen Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die aufgrund dieser Gesetze getroffen werden – z.B. die Zulassung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Pflege durch Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI), der Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (§ 99 SGB V) oder die Krankenhausplanungen und Investitionsprogramme (§ 6 KHG).
- 75

Wir fordern, dass die Rolle der Kommunen gestärkt wird. Sie sind stärker in die genannten Entscheidungen einzubinden. Den Kommunen muss mehr Strukturverantwortung in diesen Bereichen übertragen werden. So sollte mindestens geregelt werden, dass die Zulassung zur Pflege nur erfolgen darf, wenn die Kommune dem Versorgungsvertrag zustimmt oder wenn die Zulassung einem kommunalen Pflegestrukturplan nicht widerspricht. Dem vergleichbar wird empfohlen, dass Bedarfspläne zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung nur mit Zustimmung der jeweiligen Kommune verabschiedet werden können und dass die Möglichkeiten der Kommunen, die medizinische Versorgung der Versicherten in Eigenregie vorzunehmen über den geltenden § 105 SGB V hinaus erweitert werden.

80

Wir fordern außerdem die Bundestagsfraktion und den Parteivorstand auch auf zu prüfen, ob zugunsten einer Stärkung der kommunalen Altenhilfeplanung die Rechte der Kommunen im Bauplanungsrecht gestärkt werden müssen.

85

90

3. Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen

Viele Kommunen sind bereits jetzt zur Haushaltssanierung verpflichtet und nicht in der Lage, z.B. (freiwillige) Angebote der offenen Altenarbeit zu machen. Schon
95 jetzt müssten Kommunen finanziell gestärkt werden, damit sie diese Leistungen erbringen könnten. Dies gilt erst recht, wenn Altenpolitik zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht wird.

100 Wir fordern die SPD-Fraktionen in den Ländern deshalb in jedem Fall (also auch unabhängig von einer Festlegung der Altenpolitik als kommunale Pflichtaufgabe) auf, für eine generelle Stärkung der kommunalen Finanzen durch eine bessere Finanzausstattung im Rahmen der jeweiligen Landesfinanzverfassungen zu sorgen.

105

Daneben empfehlen wir auch, dass Kommunen von den Sozialversicherungsträgern Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Nutzen aus einer insgesamt verbesserten, präventiv und gesundheitsförderlich ausgerichteten Altenpolitik ziehen können. Kommunen müssen für eine präventive, aktivierende, teilhabeorientierte, bewegungs- und gesundheitsförderliche Altenpolitik Mittel der Krankenversicherung und Mittel der Pflegeversicherung erhalten. Dies muss Bestandteil einer künftigen Präventionsgesetzgebung des Bundes sein.
110

4. Fachliche Unterstützung der Kommunen

115 Viele vor allem kleinere Kommunen, werden ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sein, eine auf ihre Örtlichkeit bezogene anspruchsvolle Altenpolitik im beschriebenen Sinn zu konzipieren und umzusetzen. Erfahrungen liegen allerdings reichlich vor.

Wir schlagen deshalb vor, dass Bund und Länder zusammen mit Fachgesellschaften und Forschungseinrichtungen Erfahrungen mit Inhalten, Planung und Umsetzung von Altenpolitik sammeln und Beispiele guten Gelingens ebenso veröffentlichen wie Beispiele von Hindernissen (und wie sie ggfls. überwunden werden können). Darüber hinaus sollten die Länder Beratung und Unterstützung zur Verfügung stellen, die von den Kommunen genutzt werden können. Sie sollten z.B. Instrumente und Beratung zu Datenerhebung, zu Bürgerbefragungen, zu Sozialberichterstattung, zu Sozialplanung, zur Erstellung eines kommunalen Altenplans, zu
120
Netzwerkbildung und zur Partizipation anbieten.

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Hohe Wahlbeteiligung Älterer für die SPD nutzen - Wahlrecht für Alte und Behinderte neu regeln

(Angenommen) mit Änderungsantrag

5 „Wahlberechtigte ab 60 Jahren haben bei der Bundestagswahl 2013 gut ein Drittel aller potentiellen Wählerinnen und Wähler gestellt. Gleichzeitig war die Wahlbeteiligung dieser Altersgruppe vergleichsweise überdurchschnittlich“ teilte der Bundeswahlleiter Roderich Engler am 28. Januar 2014 mit.

10 Er fährt fort: „Bei der Bundestagswahl 2013 waren insgesamt 61,9 Mio. Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, davon knapp die Hälfte im Alter von 30 bis 59 Jahren. Die Generation ab 60 Jahren stellte mit 21,3 Millionen mehr als doppelt so viele wie die jüngere Generation unter 30 Jahren, die mit 9,8 Millionen knapp ein Sechstel aller Wahlberechtigten ausmachte.“

15 Und an anderer Stelle: „Wie schon bei früheren Bundestagswahlen hatten die jüngeren Altersgruppen auch 2013 wieder eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung. Am geringsten war sie mit 60,3 Prozent bei den 21- bis 24-Jährigen. Mit steigendem Alter nahm die Wahlbeteiligung bis zu den 60- bis 69-Jährigen kontinuierlich zu: Diese Altersgruppe beteiligte sich mit 79,8 Prozent am aktivsten an der Bundestagswahl 2013. Bei den über 70-Jährigen, die sich früher unterdurchschnittlich beteiligt hatten, war erstmals bei der Bundestagswahl 2009 eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung registriert worden. Dieser Trend setzte sich auch 2013 fort.“

25 Zwar war 2013 die CDU bei allen Altersgruppen stärkste Partei, aber auch die SPD profitierte im Gegensatz zu den Grünen von den älteren Wählerinnen und Wählern. 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler der SPD gehörte zur Gruppe der Älteren. Wir fordern deshalb die Bundespartei auf,

30 • dieses Potential wahrzunehmen,

• auf vordergründige Modernismen und reine Jugendorientierung in den Wahlprogrammen etc. zu verzichten und

35 • In Veröffentlichungen und Redebeiträgen vermehrt Themen anzusprechen, die den Älteren in unserer Gesellschaft auf den Nägeln brennen.

Alte Menschen beteiligen sich (s.o.) überdurchschnittlich aktiv an Wahlen. Insbesondere für alte Menschen ist – auch aus historischen Gründen – der Gang zur Wahlurne ein ganz wichtiger Prozess. Der Wahltag war für diese Altersgruppe schon immer ein besonderer Tag, den man z.T. auch mit Festtagskleidern beging.

40 In den letzten 40 Jahren ist die Anzahl der Menschen, die wegen ihres hohen Alters und der schwindenden Mobilität die Wohnung nicht mehr alleine verlassen können, und deshalb den langen Weg zum Wahllokal meiden oder die fehlende Barrierefreiheit fürchten, gestiegen. Gleichzeitig verzeichnen wir auch einen Anstieg der Personen, die wegen Gebrechlichkeit oder Demenz in Seniorenheimen leben.

45

Für beide Personengruppen müssen Lösungen gefunden werden, ihnen den Gang zum Wahlurne zu ermöglichen. Der weitere und noch stärkere Rückgriff auf die Briefwahl ist u.E. keine adäquate Lösung, da sie insbesondere bei älteren oder geistig nicht (mehr) so flexiblen Menschen die Gefahr des Missbrauchs in sich birgt

50 und der demokratischen Besonderheit des Wahlgangs, den viele ältere Menschen noch sehen, nicht entspricht.

Wir fordern die SPD-Gliederungen in den Kommunen und Kreisen auf,

55 • die Wahllokale ausnahmslos barrierefrei und mit barrierefreien Zuwegen zu gestalten und in fußläufiger Nähe von ÖPNV-Haltestellen einzurichten.

• sich intensiv um die Begleitung älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen ins Wahllokal zu kümmern.

• sich für die Einrichtung von Wahllokalen in Heimen einzusetzen oder

60 • Möglichkeiten zu prüfen, ob durch die Entsendung von Gemeindebediensteten zur Stimmabgabe in die Altenheime zumindest die Missbrauchsgefahr der Briefwahl vermindert werden kann.

Dazu fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Novellierung des Be-
65 treuungsrechts bzw. des Wahlrechts im Sinne der Inklusion

• das Thema „Wahl trotz geistiger Behinderung oder Demenz“ im Sinne der Behinderten bzw. Dementen zu bearbeiten.

70 Viele Demente wissen trotz ihrer zeitweisen „Verwirrung“ sehr gut, was sie wählen wollen. Ihre Behinderung behindert sie nicht am Politisch-Sein. Und sie legen oft Wert darauf, auch zur Wahl gehen zu können, weil sie es ja ihr ganzes Leben lang getan haben. Dem muss der/die eingesetzte Betreuer/in folgen, sofern der/die Betreute nicht unter genereller Betreuung (Betreuung in allen Angelegenheiten) steht. Eine faktische Betreuung in den Bereichen „Aufenthaltsbestimmung“, „Gesundheitsfürsorge“ und „Vermögenssorge“ beinhaltet keinen Ausschluss vom Wahlrecht.

Die Sozialverbände fordern seit längerem die Streichung der entsprechenden Passagen im Wahlrecht, weil sie aus ihrer Sicht gegen das Grundgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen. Die AG 60 plus wird im Schulterschluss mit ihnen dafür kämpfen, alte und behinderte Menschen nicht von diesem fundamentalen demokratischen Grundrecht auszuschließen.

Freihandel

Antragsbereich F/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Parteivorstand

TTIP / CETA

(Angenommen) mit Änderungsantrag

5 Der SPD-Parteivorstand wird gebeten, die SPD Mitglieder in der Bundesregierung und im Bundestag zu veranlassen, sich uneingeschränkt dafür einzusetzen, dass in einem auszuhandelnden Freihandelsabkommen sowohl mit Kanada (CETA) als auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) folgende als zwingend geltende Vereinbarungen festgeschrieben werden:

10 1. Verbindliche Verankerung der ILO Kernarbeitsnormen, wie dies bereits im Beschluss des SPD-Parteikonvents vom 23. Januar 2015 – allerdings nur als Verhandlungsziel – gefordert ist;

15 2. Keine Vereinbarung einer Schiedsgerichtsbarkeit oder von Sondergerichten, die den normalen Rechtsweg vor staatlichen Gerichten ausschließen; derartige Schiedsgerichte sind mit dem im Grundgesetz verankerten Demokratieprinzip unvereinbar;

20 3. Das Recht der nationalen, regionalen und lokalen Übernahme, Erbringung und Ausgestaltung von Dienstleistungen aller Art (beispielsweise Wasserversorgung, Freie Wohlfahrtspflege, Beschaffung von Wohnraum, Fernsehen, Rundfunk, Bildungswesen) mindestens im bisher geltenden Umfang muss gewährleistet bleiben;

4. Bisher in Deutschland geltende Standards im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten- und Verbraucherschutz, wie überhaupt sämtliche derzeit bereits erreichten arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards dürfen nicht abgeschwächt werden; ihre Verbesserung durch die nationalen Parlamente dürfen weder behindert noch ausgeschlossen sein.

Antragsbereich F/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPE-Fraktion

Freihandelsabkommen CETA und TTIP

(Angenommen)

Die SPD-Führungsgremien in Bund und Land, die Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, eine Zustimmung zu den in Verhandlungen befindlichen Freihandelsabkommen mit Kanada und USA (CETA, TTIP) von der Erfüllung sozialdemokratischer Grundwerte und höchster Demokratie- u. Rechtsstaatsstandards abhängig zu machen.

Zur Demokratisierung des Entscheidungsprozesses

10

- wird die SPD-Basis intensiv in den Meinungsbildungsprozess einbezogen.
- erfolgt die abschließende Haltung der SPD zu CETA und TTIP durch einen Mitgliederentscheid entsprechend § 13 des Organisationsstatuts.

Umwelt/Wirtschaft/Energie

Antragsbereich U/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Verbot von Fracking

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus spricht sich mit Nachdruck gegen mögliche Probebohrungen, Erschließungen und Förderungen unkonventioneller Gasvorkommen aus.

Antragsbereich U/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Gerechte einheitliche Erbschaftsteuer auf alle Vermögensarten

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sobald wie möglich eine synthetische (einheitlich auf alle Vermögensarten) Erbschaftsteuerreform auf den Weg zu bringen:

⁵ Oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro pro Erwerber werden alle Erben mit niedrigen Steuersätzen bei breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligt.

¹⁰ Die Steuersätze für einen Erwerb oberhalb des Freibetrags staffeln sich wie folgt:

- bis zu 100.000 Euro 5 Prozent
- bis zu einer Million Euro 10 Prozent
- ¹⁵ • oberhalb einer Million 15 Prozent Steuern

Bei Bedarf, insbesondere wenn Arbeitsplätze gefährdet oder die Betriebsfortführung durch die Steuerzahlung gestört würde, soll es Stundungsmöglichkeiten geben, mit denen die Zahlung der Steuer gestreckt werden kann.

Antragsbereich U/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Weitere Herstellung von Nuklearprodukten ist mit dem Atomausstieg nicht zu verantworten

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Vorgaben für den Atomausstieg dahingehend zu modifizieren, dass auch die Herstellung und Zulieferung von Nuklearprodukten für Atomkraftwerke verboten wird.

Antragsbereich U/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, UB Celle

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der sozialpolitische Ausschuss der SPD die Diskussion um einen sogenannten "Maschinenbeitrag" bzw. eine Wertschöpfungsabgabe wieder aufnimmt, um künftig kapitalintensive Betriebe stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.⁵

Antragsbereich U/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Keine Privatisierung des öffentlichen Straßennetzes

(Angenommen)

Die SPD-Bundes- und Landtagsfraktionen werden aufgefordert das deutsche Straßennetz nicht in eine Gesellschaft auszulagern und grundsätzlich auch nicht über private Investoren und Nutzungsgebühren zu finanzieren.⁵

Antragsbereich U/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Rückbau der Kernkraftwerke

(Angenommen) in der Ursprungsfassung

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rückstellungen der Energiekonzerne für den Rückbau von Kernkraftwerken auch zukünftig zur Verfügung stehen. Dies kann nur durch die Überleitung der Mittel in einen Fond geschehen, auf den die Energiekonzerne keinen Zugriff haben.

Antragsbereich U/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Bayern

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sichere Arbeitsplätze schaffen!

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um sichere Arbeitsplätze zu garantieren.

5 Voraussetzungen dafür sind:

1. Befristete Arbeitsverträge werden auf maximal 6 Monate begrenzt und können nur höchstens einmal um weitere 6 Monate verlängert werden.
- 10 2. Leiharbeitsverhältnisse dienen zur Abarbeitung von Auftragsüberhängen, die mit den regulären Stammarbeitern nicht abgearbeitet werden können. Leiharbeiter können zur Überbrückung längstens für 3 Monate ausgeliehen werden. Dann gehen sie in reguläre Arbeitsplätze über.
- 15 3. Scheinselbständigkeit ist zur gängigen Praxis geworden. Sie kann nur durch ein ausgeprägtes Kontrollsystem eingedämmt werden. Deshalb müssen die Kontrollstellen personell verstärkt und ausgebaut werden.
4. Werkarbeitsverträge dienen zur Aushöhlung von regulären Beschäftigungsverhältnissen, denn dabei werden ArbeitnehmerInnen ohne Tarifbindung beschäftigt.

Antragsbereich U/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Meckl.-Vorpommern

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Notwendige staatliche Investitionen aus Steuermitteln finanzieren – keine Finanzierung über ÖPP-Projekte

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die AG 60 plus lehnt eine Finanzierung von öffentlichen Aufgaben über ÖPP-Projekte entschieden ab.

- ⁵ Wir fordern den Parteivorstand auf sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft notwendige staatliche Investitionen nur aus Steuermitteln finanziert werden. Es darf keine private Finanzierung geben.

Antragsbereich U/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Meckl.-Vorpommern

Es ist dringend erforderlich, die Haushaltseinnahmen zu erhöhen, um notwendige Investitionen finanzieren zu können

(Angenommen)

- Wir fordern den Parteivorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass die Reform der Erbschaftssteuer vorangetrieben, eine verfassungskonforme Vermögenssteuer zügig wieder eingeführt, und der Spitzensteuersatz angehoben wird. Ein weiterer Schritt ⁵ muss sein, die Steuerehrlichkeit durch stärkere Kontrollen zu steigern. Ebenso müssen die Bemühungen verstärkt werden, die Besteuerung der Gewinne global arbeitender Unternehmen dort vorzunehmen, wo sie anfallen.

Europa- und Außenpolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion

SPD für eine Fortsetzung der aktiven und vorausschauenden Außenpolitik

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die SPD tritt dafür ein,

- 5 • die bewährte, aktive und vorausschauende Außenpolitik fortzusetzen, dabei Ausgrenzungen und Blockbildungen entgegenzuwirken,
- zivile Krisenpräventionen und zivile Konfliktlösungen auszubauen, militärische Aktionen ausschließlich im Rahmen von UN-Mandaten zu praktizieren,
- 10 • Transformationsprozesse in anderen Staaten zur Herstellung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und zur Wahrung der Menschenrechte ausschließlich in ziviler Form zu unterstützen sowie
- die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auf ihren Beitrag zum Abbau globaler wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zu hinterfragen und auf diese Ziele hin zu verändern.

Antragsbereich E/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Nord-Niedersachsen, UB Cuxhaven

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Ablehnung von bewaffneten Drohnen

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Der Bundeskongress der AG 60 plus lehnt mit Entschiedenheit die Planung des Bundesministeriums für Verteidigung ab, Drohnen zu entwickeln oder zu kaufen, die 5 auch für den bewaffneten Einsatz geeignet sind.

Antragsbereich E/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Friedenspolitik – Reduzierung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sowohl die Rüstungsproduktion als auch der Export drastisch 5 reduziert und der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch einer Reform der Entwicklungspolitik eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Antragsbereich E/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Bayern

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Gruppe im EP

Politik der UNO

(Angenommen)

Die Bundestagsfraktion der SPD und parallel die EU-Abgeordneten der SPD werden dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Parlamente einen Antrag an die UNO-Konferenzen richten, ein zu bildendes oder ein existierendes Gremium der 5 UNO zu beauftragen, darauf zu achten, dass menschenrechtsverletzende, völkerrechtswidrige, Lebensgrundlagen zerstörende u. ä. Folgen bestehender Verträge zwischen international agierenden Unternehmen und Staaten/Nationen gerichtlich als nichtig erklärt werden können.
Gegebenenfalls müssen vertraglich vereinbarte Restrukturierungsmaßnahmen 10 durchgeführt oder auch erzwungen werden. Anderenfalls sind Sanktionen zu beschließen.

Wohnen

Antragsbereich W/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Baden-Württemberg

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Revolvierende Wohnbaufonds

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Ländern Kapitalstöcke aus KfW-Mitteln zur Verfügung stellen, damit für gemeinwohlorientierte Bauträger mit regionalen 5 revolvingen Wohnbaufonds nach dem Salzburger Beispiel eine auf Dauer angelegte Sicherstellung preisgünstiger Mietwohnungen ermöglicht wird.

Die Länder werden aufgefordert, sich ebenfalls an den revolvingen Wohnbaufonds zu beteiligen.

Antragsbereich W/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Niedersachsen, UB Northeim-Einbeck

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine ausreichende stärkere und gerechtere Verteilung der Fördermittel für den kommunalen, sozialen, alten- und behindertengerechten Wohnungsbau zu sorgen.

Diese Mittel sind zweckgebunden auszuweisen.

Antragsbereich W/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Berlin

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Ermöglichen des Verbleibens im Quartier durch haushaltsnahe Dienstleistungen und Förderung der Bildung von „Senioren-genossenschaften“

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind in den Gemeinden so zu fördern, dass die Dienstleistungen zu einem niedrigen Entgeltsatz zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollte die Bildung von Strukturen, in denen Hilfen von Hilfsbereiten (Jung und 5 junge Alte) etwa durch „Senioren-genossenschaften“ (Vereinen) gegen geringes Entgelt oder Gutscheine für den späteren eigenen Bedarf im Alter durch die Gemeinden unterstützt und gefördert werden.

Antragsbereich W/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Rheinland-Pfalz

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Verbesserung des notwendigen Angebotes altersgerechten Wohnraums

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

1. Das Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist fortzusetzen und auszubauen. Die bisherige Förderung der KfW mittels 5 vergünstigten Krediten ist 2011 ausgelaufen.
2. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind, unter Berücksichtigung des Einkommens der Betroffenen, durch die Länder in Form von Zuschüssen zu fördern.
- 10 3. Durch die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum werden Heimunterbringungen verzögert oder gar vermieden. Aus diesem Grund sollten sich die Pflegekassen in angemessener Form an der Finanzierung von entsprechendem Wohnraum beteiligen.
- 15 4. Um den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum abzudecken, werden auch entsprechende Neubaumaßnahmen notwendig sein. Um die finanzielle Belastung der älteren Menschen, die den so geschaffenen Wohnraum nutzen werden, in Grenzen zu halten, sollten die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften gründen und die für die Neubaumaß- 20 nahmen notwendigen Grundstücke kostengünstig zur Verfügung stellen.

Antragsbereich W/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Nord

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Barrierefreier Sozialer Wohnungsbau

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Wir fordern die SPD-Organe auf Bundesebene, die SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder des SPD-Parteivorstandes auf, sich wirksam dafür einzusetzen, dass ein barrierefreier sozialer Wohnungsbau sowie der entsprechende Umbau im Bestand für die zunehmend älter und größtenteils ärmer werdende Bevölkerung durch den Bund in Kooperation mit den Ländern und Kommunen erheblich und nachhaltig gefördert wird.

Ziel ist es, dass auch Menschen mit ‚kleiner Rente‘ im fortgeschrittenen Alter in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben und so eigenständig wie möglich leben können.

Und bei einem nötigen Umzug in ein ‚Betreutes Wohnen‘ (bzw. ‚Wohnen mit Service‘ oder in andere Formen gemeinschaftlichen Wohnens) muss es ihnen auch möglich sein, den barrierefreien Wohnraum dort aufgrund vorhandener Projektförderung bezahlen zu können.

Antragsbereich W/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft 60plus, Kreisverband Gütersloh

Sozialen Wohnungsbau ankurbeln

(Angenommen) mit Änderungsantrag

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert Bundesmittel für mindestens 1 Million Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu beantragen. Der erhebliche Bedarf ergibt sich aus dem bereits fehlenden Wohnbestand und der zusätzlichen, enormen Aufgaben im Flüchtlingsbereich. Damit die Kommunen mit den Planungen beginnen können, sind die Mittel als Zuschüsse sofort bereitzustellen.

Vorrangig sollen dabei barrierefreie Wohnungen in höchstens viergeschossigen Mehrgenerationenwohnanlagen mit entsprechenden Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen gefördert werden, die durch erneuerbare Energien zu sozialverträglichen Tarifen versorgt werden.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerIn:
SPD-Parteivorstand

Ehrung älterer Mitglieder

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert die Richtlinien für die Ehrung langjähriger Mitglieder zu überarbeiten/ zu erweitern.

⁵ Ziel ist es der gesellschaftlichen Realität gerechter zu werden. Es ist heute keine Seltenheit, dass es Genossinnen und Genossen gibt, die 60, 70 oder 75 Jahre und mehr Mitglied unserer Partei sind.

Antragsbereich O/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Bayern

EmpfängerIn:
SPD-Bundesparteitag

Wahlsieg 2017 vorbereiten

(Angenommen)

- Wir fordern dazu auf, gemäß Willy Brandt wieder mehr Demokratie zu wagen.
Das heißt:
- 5
- Eine stärkere Verwendung der Begriffe „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ in Wahlprogrammen und Veröffentlichungen der Partei zur Erklärung der Ziele der SPD-Politik.
- 10
- Eine stärkere Herausarbeitung der Ziele der SPD z. B. in den Bereichen „Friedenssicherung“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Bezahlbarer Wohnraum“, „Altersarmut vermeiden und bekämpfen“.
- 15
- Klare und eindeutige Antworten bei brisanten Fragen wie Waffenlieferungen in politische Krisengebiete oder beim Freihandelsabkommen TTIP/CETA.
- 20
- Ursprüngliche Forderungen der SPD wie „Mindestlohn“, „Bürgerversicherung“ bzw. „Erwerbstätigenversicherung“, „Pflegerreform“ oder „Mietpreisbremse“ wie-der aufgreifen.
 - Ein stärkeres Bekenntnis der SPD Redner / -innen zu ihrer Partei.
 - Mehr Allgemeinverständlichkeit.
- 25
- Stärkung der ehrenamtlichen Mitglieder für den sogenannten „Mundfunk“ oder „Stammtisch“, auch durch persönliche Kontaktpflege.
 - Aufbau einer professionellen Organisation, die auch außerhalb von Wahlkampfzeiten kampagnenfähig ist.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd, UB Main-Kinzig

EmpfängerIn:
SPD-Bundesparteitag

Kanzlerkandidat der SPD 2017

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Die Bundeskonferenz der AG 60 plus unterstützt Bestrebungen,, dass der nächste Kanzlerkandidat der SPD durch eine Mitgliederbefragung bestimmt wird, wenn es 5 mehrere KandidatInnen gibt.

Dieser Forderung schließen sich die Delegierten der Bundeskonferenz der AG60plus in Rostock vom 16. und 17. September 2015 an.

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Nordrhein-Westfalen

EmpfängerInnen:
SPD-Parteivorstand

Personelle Unterstützung AG 60plus verbessern

(Angenommen)

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die personelle und finanzielle Unterstützung der AG 60plus so zu verbessern, dass sie arbeitsfähig ist.

Resolutionen

Antragsbereich R/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

AGENDA 2020: Sozialstaat sichern – Menschenwürde sichern – Demokratie sichern

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Heute sind in unserer reichen Volkswirtschaft mehr Menschen von Armut betroffen oder bedroht als je zuvor – und dies teilweise trotz Arbeit!

5

Unter jungen Menschen gilt jeder fünfte als von Armut betroffen. Ebenfalls jeder Fünfte arbeitet zu einem Armutslohn und immer mehr alte Menschen erhalten Grundsicherung. Armut schließt aus und macht krank. Arme leben im Schnitt zehn Jahre weniger als andere.

10

Es gilt an G. Heinemann zu erinnern: „Soziale Grundlegung ist für Demokratie unerlässlich Soziale Sicherung gehört zur Grundausstattung aller Bürger ... als sichtbarer Beweis praktizierter Solidarität“ - und als Auftrag unseres Grundgesetzes.

- 15 Nach wie vor bleibt es deshalb unsere vorrangige Aufgabe, den Sozialstaat solidarisch für die Risiken des Lebens, d.h. Armut, Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Alter, weiterzuentwickeln. Eine weitere Privatisierung und Individualisierung der Risikobewältigung steht dem entgegen. Ungleichheit und Ungerechtigkeit würden damit verschärft. Ebenso darf die Sozialpolitik nicht dem Markt und seinen Egois-
- 20 men ausgeliefert werden. Im Kern hat die gesetzliche Sozialversicherung zu stehen, die möglichst viele Menschen einbezieht.

- Die Wirtschafts- und Sozialpolitik hat dazu beizutragen, den Anteil sozialversicherter Arbeitsplätze zu erhöhen und prekäre, d.h. schlecht oder nicht versicherte Arbeitsverhältnisse zu verringern. Damit bleibt auch die Umlagefinanzierung leistungs-
- 25 fähig. Am Ziel einer Bürgerversicherung ist festzuhalten. Staatliche – subsidiäre – Leistungen, z.B. durch die Grundsicherung, müssen den Menschen ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies muss in Höhe und dem Verfahren der Inanspruchnahme beachtet werden.

30

Aus aktueller Sicht stehen in der nächsten Legislaturperiode an:

- Eine Reform der Krankenversicherung, die in selbstverwalteten Strukturen weitestgehend beitragsfinanziert sein sollte. Versicherungsfremde Leistungen werden
- 35 aus öffentlichen Mitteln und damit von allen Steuerzahlern bezahlt. Eine paritätische Finanzierung des Beitrags wird wieder hergestellt. Betrugereien der Leistungs-

anbieter zu Lasten der Versichertengemeinschaft ist wirksamer zu begegnen. In der Gesundheitspolitik hat der Mensch, nicht die Gewinnerzeilung im Mittelpunkt zu stehen. Eine gemeinwirtschaftliche Struktur bzw. öffentliche Struktur ist dort wieder herzustellen, wo in der Vergangenheit aus Privatisierungswahn funktionierende Angebote zerschlagen wurden. Ambulante und stationäre Versorgung sind stärker zu verzahnen. Insbesondere ist die nachstationäre Versorgung zu verbessern. Es darf nicht sein, dass nach dem Ablauf der stationären Versorgung (Fallpauschalenablauf!) eine Entlassung einer Patientin/eines Patienten in die Hilflosigkeit stattfindet, weil das entsprechende Versorgungsmanagement nicht funktioniert. Menschen in der s.g. Fläche und/oder ländliche Regionen dürfen in der gesundheitlichen Versorgung nicht abgehängt werden. Auch für sie müssen gute ambulante und stationäre Angebote angemessen erreichbar sein, die Haus- und Facharztversorgung ist ggf. zu verbessern. Ebenso die Terminorganisation. Extreme Wartezeiten sind menschenunwürdig. Die Rechte der Kassenärztlichen Vereinigung sind ggf. einzuschränken.

- In der Pflegeversicherung ist die Wirksamkeit der bevorstehenden Verbesserungen baldmöglichst zu überprüfen. Auf alle Fälle ist die Sicherheit der im Pflegefond angelegten Beitragsgelder sicherzustellen.

- Eine Reform der Rentenversicherung. Die Rentenformel ist zu vereinfachen und von undurchsichtigen Anpassungsformeln zu befreien. Rentenniveau und Rentenanpassungen haben auskömmlich zu sein. Flexible Übergänge sind beizubehalten und die Renteneintrittsalter zu senken. Die s.g. Riester-Rente ist auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. zu ändern.

- Immer wichtiger wird die Bekämpfung der Altersarmut. Die Zahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung ist erheblich gestiegen. Wird dem nicht gegengesteuert, werden insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Menschen mit Brüchen in der Erwerbsbiografie und Geringverdiener keine vernünftige Rente erhalten. Dies gilt insbesondere für Frauen und Migrant/innen. Selbst die OECD stellte fest, dass in der Mitte des Jahrhunderts die Zahl altersarmer Menschen in der Bundesrepublik über dem OECD-Durchschnitt liegen wird. Und dies in einer der reichsten Volkswirtschaft der Welt.

- Ein stärkeres sozial orientiertes Engagement in der Wohnungspolitik. Kleinere und mittlere bezahlbare Wohnungen in dichter besiedelten Regionen sind mittlerweile Mangelware. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung heraus. Die „Mietpreisbremse“ ist sinnvoll, reicht aber nicht aus. Ihre Schlupflöcher sind zu schließen. Notwendig ist der Bau entsprechender Wohnungen. Und dies nicht nur in Randlagen. Staatliche Investitionen sind dazu auszuweiten, gemeinwirtschaftliche Investoren direkt und indirekt zu begünstigen.

In der Öffentlichkeit und der parlamentarischen politischen Arbeit ist zudem an der Akzeptanz und Verteidigung unseres im Kern bewährten Sozialsystems zu arbeiten. Die oberflächlichen Drohkulissen, die mit dem demografischen Wandel und einer „Vergreisung“ der Gesellschaft aufgebaut werden, müssen als Ideologie im Verteilungskonflikt zwischen oben und unten entlarvt werden. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems bleiben die Produktivität einer Volkswirtschaft und die Strukturen der Verteilung ihrer Ergebnisse. Die Steuerpolitik bleibt dabei wichtiges Korrekturinstrument. Nach Angaben des Internationalen Wäh-

rungsfonds liegen die Steueranstrengungen, d.h. der Anteil der tatsächlichen an den möglichen Steuereinnahmen, bei den Industriestaaten im Schnitt bei 70 %. Die 90 Bundesrepublik liegt mit 57 % weit darunter! Ebenso gilt es die Zugriffe abzuwehren, die unter dem Mantel einer vermeintlichen Wettbewerbsförderung und Verbesserung der Handelsbeziehungen drohen (CETA/TTIP!).

Profiteure in Privatversicherungen und internationalen Hedgefonds lauern nur dar- 95 auf, die Strukturen der bundesdeutschen Sozialversicherung aufzuweichen, zu privatisieren und als „Markt“ in die Hand zu bekommen. Mit einem klaren sozialen Profil – und entsprechender Praxis – sind auch wieder Wahlen zu gewinnen!

Antragsbereich R/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hessen-Süd

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Für ein sozialeres Europa

(Angenommen)

Charakterisierten in den Nachkriegsjahrzehnten die Friedens- und Wohlstandsförderung als Leitgedanken die europäische Entwicklung, so fehlt es heute an einer 5 entsprechenden Großidee.

Die sozialdemokratische Forderung nach einem sozialeren Europa könnte dafür den Kern liefern. Welche Schritte können dazu beitragen?

10 • Zentral muss eine wirtschaftliche Belebung der gesamten EU und insbesondere der Süd-Ost-Staaten sein. Besonders die Menschen in den s.g. Krisenregionen und den de-industrialisierten Bereichen in allen Staaten bedürfen neuer Perspektiven. Sparen zu Lasten der Masseneinkommen ist keine Antwort. Auf der Hand liegen ar- 15beitsplatzschaffende öffentliche Investitionen in soziale, verkehrliche und ökologische Infrastrukturen zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Treffsicherheit der EU-Strukturpolitik ist zu verbessern. Mit der Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort würde auch Entwurzelungen der Menschen und Wanderungsbewegungen entgegengewirkt. Neoliberale Konzepte sind mit ursächlich für die jetzige Krise und können nicht die Blaupause für Auswege aus der Krise sein. Dies gilt auch und 20 insbesondere für die Leitlinien in Verhandlungen von Handelsvereinbarungen (z.B. TTIP) mit Drittstaaten.

• Die Unternehmensbesteuerung in der EU ist zu vereinheitlichen, eine spürbare Finanztransaktionssteuer einzuführen. Steuer- und Subventionsschwindel ist EU- 25weit drastischer zu bekämpfen (nach Schätzungen der EU-Kommission entgehen den EU-Staaten alleine durch s.g. Karussellgeschäfte jährlich 194 Mrd. Euro!). Das Bankgeheimnis in der EU ist aufzuheben. Der Spekulation in der Zins- und Geldpoli-

tik ist entgegenzuwirken.

- 30 • In einem mittelfristigen Plan sind Vorstellungen zur Angleichung der Sozialsysteme auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Sozial- und Ökologiedumping in der Standortkonkurrenz müssen aufhören.
- In den Außenbeziehungen der EU müssen Friedenssicherung und gute nachbar-
- 35 schaftliche Beziehungen oberste Priorität behalten.
- Um die Legitimationsdefizite der EU anzugehen und populistischen Kritiken zu begegnen, bedarf es einer Stärkung des EU-Parlamentes und der Verbesserung der Transparenz der EU-Arbeit.
- In allen Erweiterungsverhandlungen zur EU muss bei Kandidaten die Beachtung demokratischer, sozial- und rechtsstaatlicher Prinzipien Vorrang vor handels-, wirtschafts- und sonstigen politischen Zielen haben.

Antragsbereich R/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, Bezirk Hannover

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Griechenland und kein Ende

(Angenommen)

- Mit großem Befremden verfolgen wir die seit längerem andauernde Diskussion um die Krise in Griechenland und die neoliberalen Lösungsvorschläge bzw. Forderungen an Griechenland. Unsere Partei setzt sich seit mehr als 150 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmer ein, dass wir Vorschlägen mit Lohn- und Rentenkürzungen nichts entgegenhalten sondern diese sogar unterstützen ist für uns nicht nachzuvollziehen.
- 5
- 10 Es ist sicher richtig dass die griechischen Regierungen in den letzten Jahrzehnten viele Gelder verschwendet und sich und ihre Klientel bereichert haben, auch die mit uns befreundete Passok kann man nicht ausnehmen, dass kann und darf aber nicht dazu führen dass wir unsere Ideale verraten und wir Armut in Griechenland wissentlich fördern wollen.
- 15
- Wir fordern Euch eindringlich auf bei den Lösungsvorschlägen für die Griechische Krise auf Forderungen nach weiteren Lohn- und Rentenkürzungen zu verzichten. Statt dessen muss sichergestellt werden, dass in Griechenland eine funktionierende Steuerverwaltung eingeführt wird die die Vermögenden auch entsprechend belastet. Da dies aber nur eine langfristige Lösung sein wird, ist jetzt neben einem Hilfspaket auch eine Schuldenkonferenz erforderlich in der über Tilgungsaussetzung und
- 20

Tilgungsstreckung der Kredite zu verhandeln ist. Deutschland ist nach 1945 nur deshalb so stark geworden weil wir neben den Marshall Plan Hilfen auch über eine Schuldenkonferenz entlastet wurden.

25

Es ist auch an der Zeit über die Folgen der NS-Herrschaft zu reden und für die persönlich Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene Entschädigungsleistungen zu vereinbaren. Diese Leistungen dürfen jedoch auf keinen Fall an den griechischen Staat gehen und erst Recht nicht mit den gegenwärtigen Schulden verrechnet werden, sie sind nur individuell für die Betroffenen vorzusehen, sie haben nichts mit der Schuldenkrise zu tun. Wir schämen uns dafür dass wir dies immer noch nicht gelöst haben.

Die Bundeskonferenz der AG60plus

Antragsbereich R/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus,

Flüchtlingspolitik

(Angenommen) mit Ergänzung

5 Als Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, in Deutschland appellieren wir an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und an alle, die in Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft politische Verantwortung tragen, alle Kraft zur Hilfe nicht nur für die gegenwärtig nach und in Europa fliehenden Menschen einzusetzen, sondern auch lang- und mittelfristig die Integration unterstützen für die, die bleiben.

10 Viele in unserer Generation 60 plus haben Schrecken des Krieges und Not der Vertreibung selbst erlitten. Viele sind in Jahrzehnten aufgewachsen, in denen die Folgen von Krieg und Vertreibung das Leben schwer belasteten.

15 Wenn nun Menschen bei uns Hilfe aus schlimmster Not und Rettung ihres Lebens suchen, sehen wir unser Land zur solidarischen Aktion aufgerufen. Nichts ist in diesen Tagen wichtiger als Rettung, Rettung auf lebensgefährdenden Fluchtwegen, Rettung aus Obdachlosigkeit und Hunger, Rettung vor dem Verlust der menschlichen Würde und Rettung humaner Lebensperspektiven.

20 Die Not dieser Tage zeigt, wie sehr gefährliche und unwürdige Lebensverhältnisse an anderen Orten und in anderen Ländern unser andauerndes Interesse und nachhaltige Solidarität gebrauchen.

25 Entwicklungshilfe muss in dieser Situation neuen Antrieb und neue Ausrichtung ebenso erfahren, wie die Schaffung würdiger und befriedigender Lebensumstände in der Europäischen Union und in schwachen Nachbarländern

EmpfängerInnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Gruppe im EP

Freihandelsabkommen müssen den Menschen dienen und transparent sein

(Angenommen)

5 Kaum jemand wird etwas dagegen haben, wenn im internationalen Handelsaus-
tausch technische Normen in der Produktion und vereinheitlichte Standards bei Zöl-
len und Dienstleistungen zwischen Staaten vereinbart werden, um den wirtschaftli-
chen Austausch zu optimieren.

10 Dass dabei grundlegende und transparente Maßstäbe des Umwelt- und Verbrau-
cherschutzes, der Arbeitsbedingungen, der sozialen und kulturellen Sicherheiten
sowie demokratische und rechtsstaatliche Anforderungen neben ökonomischen
Erfordernissen beachtet sein müssen, sollte auch unstrittig sein.

15 Doch was zum EU-Kanada-Abkommen CETA, zu den TTIP-Verhandlungen zwischen
EU und USA aber auch zu dem Dienstleistungsabkommen TISA tröpfchenweise be-
kannt wird, lässt viele Zweifel am Sinn und Zweck dieser Verträge aufkommen, weil
es nicht nur um Zölle geht, sondern um sogenannte nicht-tarifäre Sachverhalte, die
in rechtliche, soziale und kulturelle Strukturen eingreifen können. Eine ergebnisof-
fene Debatte zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist vonnöten und
20 nicht nur mit Lobbyvertretern wirtschaftlicher Großunternehmen und Verbänden.

Deshalb fordern wir: Offene und demokratische (Nach-)Verhandlung des CETA-
Vertrags und der laufenden TTIP- und TISA-Abkommen.

25 Mit dieser Resolution wollen wir die Personen in Parlamenten, Regierungen, Partei-
en und Organisationen unterstützen, die skeptisch sind, die freie und faire Wirt-
schaftsbeziehungen mit allen Ländern wollen und die dazu transparente demokra-
tische Entscheidungs- und Kontrollverfahren verlangen. Insbesondere muss das Eu-
ropäische Parlament seine Gestaltungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen können.

30 Einige kritikwürdige und risikobehaftete Aspekte sind:

- Dubiose Schiedsgerichtsverfahren sind nicht erforderlich, denn es genügen die be-
stehenden Gerichtsbarkeiten.

35 •Die in Europa überwiegend geltenden höheren Schutz- und Rechtsstandards in den
Bereichen Arbeit, Soziales, Kultur, Umwelt und Verbraucher dürfen nicht verwässert
werden.

40 •Die amerikanische Produzentenfreiheit, was nicht als Risiko nachgewiesen ist, ist
erlaubt, darf das europäische Vorsorgeprinzip, was als risikoreich gilt, kann einge-
schränkt oder verboten werden, nicht außer Kraft setzen.

•Privatisierung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge ist abzulehnen. Das gilt auch
45 dem Schutz kommunaler Selbstverwaltung nach dem Subsidiaritätsprinzip.

•Freihandelsverträge müssen auch die Folgen für Entwicklungs- und Schwellenlän-
der einbeziehen, denn im Rahmen der Globalisierung dürfen die reichen Industrie-
staaten die Vorteile nicht nur für sich nutzen.

50

•Eine Fortschreibung der Abkommen darf nicht nur durch die Exekutiven erfolgen,
sondern muss in geordneter demokratisch-parlamentarischer Form erfolgen.

Wenn freier Wettbewerb und Liberalisierung als Kern der Freihandelsverträge be-
nannt werden, ist unbedingt zu verhindern, dass „die Ökonomie“ das Primat über
staatliche, öffentliche, gemeinwohlorientierte und parlamentarische Politik ge-
winnt. Eine „marktkonforme Demokratie“ der ökonomischen Effizienz ist nicht an-
zustreben, denn nur eine demokratische/demokratisierte Wirtschaft, in der der
Mensch im Mittelpunkt steht, kann das Ziel von Liberalisierung sein. In diesem Sinn
unterstützen wir auch den SPD-Beschluss vom 20.09.2014 zum Freihandelsabkom-
men und fordern von den SPD-Mitgliedern in der Bundesregierung, im Bundestag
und Europäischen Parlament eine konsequente Vertretung der oben aufgeführten
Positionen.

Antragsbereich R/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus, LV Bayern

EmpfängerInnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Gruppe im EP

TTIP

(Angenommen)

5 Eine sehr intensive Diskussion wird in der SPD über das Thema „Transatlantische
Freihandelsabkommen (TTIP) sowie (CETA)“ geführt. Im Wesentlichen sind die
Ängste und Besorgnisse besonders deshalb stark in den Vordergrund gerückt, weil
es aus der Sicht der Betroffenen zunächst keinerlei Transparenz über Inhalte, Ver-
fahren und Ziele von TTIP gegeben hat. Hier wird sehr dringend angemahnt, dass
künftig entsprechende Vorhaben transparent und für jedermann nachvollziehbar
diskutiert werden.

10

Es geht um soziale und wirtschaftliche Regeln – und um Standards im Umweltbe-
reich. Das sind u.a. Themen für die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit
den USA, das unter dem Kürzel TTIP polarisiert. Kritikerinnen und Kritiker fürchten,
europäische Standards für Arbeitnehmerrechte, Verbraucher, Umwelt und Soziales
15 könnten abgesenkt werden.

Wir fordern von der Fraktion der SPD im Bundestag, dass die folgenden Absichten der Bundes-SPD ohne Abstriche umgesetzt werden:

- 20 Die SPD hat ihre Position zum geplanten Freihandelsabkommen gemeinsam und demokratisch festgelegt.

Wir befürworten, dass anstatt der geplanten privaten Schiedsgerichte öffentlich-rechtliche Handelsgerichtshöfe eingerichtet werden sollen.

25

Auch die Vereinbarung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dass es keine Veränderungen der Arbeit der Wohlfahrtsverbände geben darf, wird begrüßt. Der vorgesehene „Rat für regulatorische Kooperation“ darf wie bisher geplant nicht in Aktion treten.

30

Das weitere Vorgehen und die Zielsetzungen des SPD-Parteivorstands werden von uns aufmerksam beobachtet. Die Parteiführung muss sich aber an den Ergebnissen bei diesem Vorhaben messen lassen, wenn die Verhandlungen zu Ende geführt wurden.

- 35 Wir unterstützen die Auffassung der SPD-Grundwertekommission als einen wichtigen Beitrag zur innerparteilichen Debatte (Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte - ein Konflikt? Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, Januar 2015).

40

Der Text hat folgenden Wortlaut:

TTIP und die sozialdemokratischen Grundwerte - ein Konflikt ?

- 45 Zur Diskussion über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, Januar 2015

Impressum

- 50 SPD-Parteivorstand, Referat II/3, Dr. Hans Misselwitz
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin;
E-Mail: Grundwertekommission@spd.de
Stand: Berlin, Januar 2015

55 Inhalt

1. Einführung

2. Worum geht es?

60

3. Welche Gründe sprechen für ein Freihandelsabkommen, inwiefern geht TTIP darüber hinaus und welche Chancen birgt es?

- 65 4. Weichenstellungen im TTIP, die mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind

5. Welche Schlussfolgerungen zu TTIP ergeben sich nach sozialdemokratischen

Kriterien?

6. Wie sähe ein sozialdemokratisches TTIP aus?

70

1. Einführung

Die Wogen des Streits um das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) haben eine beträchtliche Höhe erreicht. Wo einige erhebliche wirtschaftliche und politische Vorteile sehen, befürchten andere große Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen.

75

Die Grundwertekommission sieht es als ihre primäre Aufgabe an, die Vereinbarkeit neuer Entwicklungen und tiefgreifender politischer Entscheidungen mit den sozialdemokratischen Grundwerten zu diskutieren und zu beurteilen. Die Zustimmung zu TTIP, das nach bisherigem Kenntnisstand ein Freihandelsabkommen mit neuen Dimensionen ist, wäre von großer demokratiepolitischer Tragweite, also auch für unsere Grundwerte, in deren Zentrum die Demokratie steht. Dabei kann eine umfassende und detaillierte politische und ökonomische Würdigung des Abkommens noch nicht das Ziel sein, weil bisher viele Punkte ungeklärt sind. Umso wichtiger ist es, im öffentlichen Willensbildungsprozess dazu Stellung zu nehmen, bevor die Würfel gefallen sind. Für die Grundwertekommission geht es deshalb schon jetzt darum zu fragen, ob das bisher erkennbare Grundkonzept von TTIP mit sozialdemokratischen Grundwerten vereinbar ist und wenn nein, ob und gegebenenfalls wie diese in einem solchen Abkommen zur Geltung gebracht werden können.

80

85

90

Indem wir aus der Sicht der Grundwertekommission fragen, ob das bisher anvisierte TTIP die Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fördert oder verletzt, wollen wir uns angesichts der Komplexität dieser Werte verschiedenen Perspektiven öffnen. Dazu diene auch eine Diskussion mit Experten in einem Werkstatt-Gespräch, mit dem wir zugleich die Debatte um TTIP innerhalb und außerhalb der SPD anregen wollten. Vieles aus diesem Austausch von Argumenten ist in diese Stellungnahme eingeflossen.

95

Prof. Dr. Gesine Schwan, Vorsitzende der Grundwertekommission

100 2. Worum geht es?

Mit TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) geht es um eine transatlantische Architektur der Handelsbeziehungen, die als Vorbild für eine letztlich globale Handelsarchitektur dienen soll, bei der insbesondere jene zwischen Europa und China von besonderer Bedeutung sein dürfte.

105

Das ist weit mehr als nur ein klassisches Freihandelsabkommen. Denn es geht über die Regelung der reinen Handelsbeziehungen hinaus. TTIP greift in die interne Wirtschaftsverfassung sowohl Europas als auch der USA ein. Es geht nicht nur wie in der klassischen Freihandelstheorie um ein zusätzliches Güterangebot aus dem Ausland, dem ein nichtdiskriminierter Zugang zum heimischen Markt verschafft werden soll. Vielmehr zielt TTIP auf nichts weniger als auf die Gestaltung des europäischen wie auch des amerikanischen Marktes selbst.

110

Im Unterschied zum traditionellen Freihandelsverständnis, das einerseits unbeschränkten nicht diskriminierten Zugang zu einem Markt fordert, gleichzeitig aber die Gestaltung des Marktes als Angelegenheit der inländischen Politik betrachtet, werden in TTIP inländische Regulierungsmaßnahmen, die von ausländischen abweichen, als nicht tarifäres Handelshemmnis verstanden, das unter den Rege-

115

120 lungsanspruch des Abkommens fällt. Das reicht weiter als das klassische Ver-
ständnis von Freihandel, indem Handelsschranken zwischen Staaten aufgehoben
werden, die aber in ihren politischen Entscheidungen souverän bleiben.

125 Die Grundwertekommission hat die vorliegenden Informationen zu TTIP und auch
dessen Vorläuferabkommen CETA soweit wie möglich ausgewertet und die Er-
kenntnisse in Beziehung zu den Grundwerten der SPD - Freiheit, Gerechtigkeit und
Solidarität - gesetzt. Sie hat sich die Frage gestellt: Sind TTIP und gleichermaßen
CETA mit diesen Grundwerten vereinbar oder nicht?

130 Dabei schälte sich in einer offenen und kontroversen Debatte heraus, was für die
Grundwertekommission die entscheidende Frage im Kontext von TTIP ist:

135 Soll die transatlantische und künftig die globale Handelsarchitektur eine Res
publica sein, also eine öffentliche Angelegenheit, die der öffentlichen Regulierung
und somit der demokratischen Kontrolle durch die Politik, also letztlich durch den
Souverän bedarf? Oder soll die transatlantische Handelsarchitektur eine Res
privata sein, die dem Marktprozess anheimgestellt ist und im Wesentlichen von
den privaten Marktakteuren selbst verwaltet wird?

140 TTIP und das bereits 2014 von der EU mit Kanada ausgehandelte und in vielerlei
Hinsicht modellhafte Freihandelsabkommen CETA beantworten diese Frage offen-
sichtlich im Sinne einer Res privata. Markanter Beweis sind die Investor-
Schiedsverfahren, die als private Gerichtsbarkeit organisiert werden sollen und die
letztliche Kontrolle über die gesamte Architektur ausüben.

145 In die gleiche Richtung weist aber auch die grundlegende Logik der Abkommen. Sie
streben nach Angleichung der Handelspartner. Angleichung heißt - zunächst völlig
unabhängig von der Frage, ob am Ende eine Verschärfung oder Abschwächung von
Standards steht -, dass der politische Entscheidungsprozess über die inländischen
Marktgegebenheiten auf beiden Seiten des Atlantiks eingeschränkt wird. Es wird
150 auf diese Weise immer mindestens eine politische Regulierungsentscheidung, im
Extremfall sogar zwei Entscheidungen durch eine private transatlantische Super-
regulierungsinstanz, die jeder demokratischen Kontrolle entzogen ist, aufgehoben.
Mit anderen Worten: Das durch wirtschaftliche Überlegungen und Bewertungen
geprägte Angleichungsbestreben schränkt die politischen Entscheidungsspielräu-
155 me deutlich ein.

Zwar gilt dies grundsätzlich für jeden völkerrechtlich verbindlichen, zwischen-
staatlichen Vertrag. Allerdings geben bei solchen Verträgen die politisch Verant-
wortlichen nicht prinzipiell ihre Handlungskompetenz an Private ab.
160 Diese Überlegungen zeigen im übrigen, woran uns liegt:

Es geht nicht um ein Pro und Kontra von Freihandel, es geht nicht um Pro- oder
Antiamerikanismus. Es geht um die Rolle demokratischer Politik bei der Gestaltung
und Kontrolle der transatlantischen Handelsstruktur. Es geht um den Primat der
165 Politik über die Wirtschaft und die dem widersprechende mögliche Grundent-
scheidung, die Handelsarchitektur mit TTIP zu einer Res privata zu machen.

Freihandel ohne jede Beschränkung gibt es nicht, es sei denn man schafft die Sou-
veränität der Staaten ab, politische Eingriffe in das Marktgeschehen vorzunehmen.

170 Jedes Abkommen hat das Ziel, Politik zu beschränken. Die Frage ist jedoch, ob ein Abkommen über das Diskriminierungsverbot zwischen in- und ausländischen Anbietern hinausgeht und die Möglichkeit von zukünftigen Regulierungsvorschriften, d.h. von zukünftiger Politik selbst zum Gegenstand des Abkommens macht, so dass sie durch private Interessen und Entscheidungen eingeschränkt wird.

175

Unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung, in denen die Nationalstaaten bereits deutlich an politischer Regelungsreichweite verloren haben, steht diese Grundsatz-Frage nicht zufällig an. Die Regularien müssen geklärt werden, unter denen Handel zu-künftig so stattfindet, dass demokratische Politik und damit die Menschen nicht zu Anhängseln von Märkten werden. Deshalb ist es wichtig, sich früh in den Verhandlungsprozess über TTIP einzubringen, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden.

185 Vor einer Beurteilung der Prinzipien wollen wir auf die Gründe eingehen, die die Befürworter des TTIP in die Debatte bringen.

3. Welche Gründe sprechen für ein Freihandelsabkommen, inwiefern geht TTIP darüber hinaus und welche Chancen birgt es?

Vorzüge des Freihandels

190

Nötig ist zunächst eine Debatte über Freihandel. Freihandel im klassischen Sinn von David Ricardo, dem Vater der Theorie des Freihandels, erhöht die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Volkswirtschaft, da sie sich im internationalen Handelsgflecht auf die Produktion und damit auf ein Angebot an jenen Gütern konzentrieren wird, die sie bei den gegebenen Ressourcen relativ am günstigsten herstellen kann. Zugleich wird sie jene Güter nachfragen, die andere relativ billig zu produzieren vermögen. Auf diese Weise profitieren alle Handelspartner vom Freihandel. Er ist kein Nullsummenspiel, sondern ein Win-Win-Arrangement.

200 David Ricardo geht in seinem Modell des Freihandels von der Produktion unterschiedlicher Güter bei unterschiedlicher technologischer Ressourcenausstattung (ohne monetäre Beziehungen) aus. Heute dominieren gleichartige Technologien, sind natürliche Ressourcen weitaus weniger entscheidend, sinken Transportkosten, lässt die Digitalisierung räumliche Distanz verschwinden.

205

Vor dieser Kulisse bietet Freihandel durchaus noch große Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Denn durch globalen Handel öffnet sich dann für jede einzelne Volkswirtschaft ein großer Markt mit großen Absatzchancen. Allein die Größe des Marktes bietet schon Kostenvorteile, die das Angebot an Gütern verbilligt und damit Nachfrage sowie Wachstum und Beschäftigung erzeugt.

210 Um mit Freihandel allseitige ökonomische Vorteile zu erzielen, müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt werden:

215 Eine Voraussetzung dafür ist, dass die angebotenen Produkte innovativ sind und wettbewerbsfähig hergestellt werden können. Die damit einhergehende Produktivitätssteigerung erhöht den Verteilungsspielraum. Dadurch verbessern sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte und Gewerkschaften, um in Tarifverhandlungen höhere Löhne durchzusetzen.

220

Für kleinere Unternehmen, die nicht wie multinationale Großunternehmen mit starker Marktmacht und hohen Skalenerträgen vom Freihandel profitieren, kommt es insbesondere darauf an, innovative Nischen auf dem Weltmarkt zu finden. Eine weitere Voraussetzung für die positive Wirkung ist, dass der Handel nicht
225 durch erratische und spekulative Wechselkursbewegungen behindert wird.

Schließlich: Unter der Bedingung verantwortlicher politischer Gestaltung kann Freihandel auch zum Abbau der globalen Ungleichheit beitragen. Sich entwickelnde erfolgreiche Volkswirtschaften gewinnen durch Welthandelerfolge als Ganzes
230 Anschluss an entwickelten Regionen. Wenn sie dann die Früchte des Handels in ihrer Binnenwirtschaft z.B. durch ein progressives Steuersystem breit zu verteilen wissen, kann auch auf der personellen Ebene die Ungleichheit im globalen Maßstab zugunsten der Ärmern vermindert werden.

235 Unterschiede von TTIP gegenüber bisherigen Freihandelsabkommen
Deutschland profitiert offensichtlich von offenen Märkten, es hat bisher ca. 130 bilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen, davon 14 mit Staaten in der EU. Aber keines dieser Abkommen sah bislang einen so weitgehenden Eingriff in Regulierungsvorschriften vor wie CETA und TTIP. Denn mit diesen Abkommen sollen
240 auch die inneren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der EU und der USA um des wirtschaftlichen Erfolgs willen einander angeglichen werden. Angesichts der ökonomischen Globalisierung hat das eine innere Logik. Welche Motive und Interessen sind leitend, um einen gemeinsamen nordatlantischen Wirtschaftsraum zu schaffen, der 800 Mio. Menschen umfasst, der ein Drittel
245 des Welthandels und rund die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung einschließt? Und: Welche Vorteile bringt es, zugunsten einer so großen Freihandelszone die wirtschaftlichen und damit auch gesellschaftlichen Verhältnisse Europas und Nordamerikas aneinander anzupassen?

250 Die in der Regel erste Antwort auf diese Fragen sind die prognostizierten Wohlstands- und Wachstumsgewinne. Diese sind erwartungsgemäß nicht eindeutig, weil Experten ihren Prognosen unterschiedliche Modelle und Szenarien unterlegen. Die bislang ausgewiesenen Wachstums- und Beschäftigungseffekte sind
255 allerdings nicht nennenswert und dürften von anderen Faktoren wie der Konjunktur weit in den Hintergrund gestellt werden. Sie sind nicht überzeugend genug, um die für die Umsetzung von TTIP erforderlichen Anpassungen und die damit verbundene Preisgabe politischer Regulierungen zu rechtfertigen. Vor allem würde
260 z.B. eine im ökonomischen Rahmen bleibende Begrenzung der Wechselkurschwankungen zwischen Euro und Dollar deutlich mehr zu den genannten wirtschaftlichen Vorteilen beigetragen, weil sie Sicherheit und Berechenbarkeit in die Handelsbeziehungen bringen würde.

Politische Bewertung der Gründe und Möglichkeiten von TTIP

Da die rein ökonomischen Vorteile weniger überzeugend sind als bisher öffentlich
265 behauptet, scheint es wichtiger, die Gründe, Implikationen und Möglichkeiten von TTIP politisch zu bewerten. Dabei stellen sich uns folgende Fragen:

- 1) Kann man mit TTIP mehr Einfluss auf eine politische Gestaltung der Globalisierung im Sinne sozialdemokratischen Grundwerten nehmen?
- 270 Das Argument verweist auf TTIP als Hebel, um (politische, normative) Regeln in der globalisierten Wirtschaft durchzusetzen. Es entspricht auch einer nüchternen

Interessenlogik: Wer Standards setzt hat Vorteile - daher müssen wir uns daran beteiligen, sonst machen es die anderen. Dass TTIP mit seinen westlichen Standards als Blaupause für weitere Abkommen dienen kann, liegt ebenfalls in dieser Logik. Dass auf diese Weise der Westen mit seinen höheren Standards auch entsprechende Normen in den Ländern durchsetzen kann und will, die davon weniger haben, z.B. bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucherrechten, Umweltstandards, müsste sich allerdings im Verhandlungsmandat der EU für TTIP widerspiegeln.

275
280 2) Schafft man mit TTIP für mittelständische Unternehmen der europäischen / deutschen Industrie einen besseren Zugang auf dem amerikanischen Markt, was einen wirtschafts-politischen Vorteil bedeutete?

Ökonomische Vorteile von TTIP können auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erwartet werden, die für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Für KMU und deren nicht auf hohen Stückzahlen beruhende Produktion ist die Abschaffung eines niedrigen Zoll-Niveaus relevant, mehr aber noch sind es die nicht-tarifären Marktzugangsregularien, wie die unterschiedlichen technischen Normen (Bsp. Elektroindustrie). Sie müssen allerdings von politischen Regulierungen unterschieden werden. Zum Teil werden KMU im Übrigen durch solche Regularien auch geschützt. Große Konzerne profitieren von TTIP besonders, in deren Gefolge aber z.T. auch KMU.

285
290
295 3) Belebt TTIP die transatlantische Partnerschaft mit neuem Leben und normativer Kraft in einer Welt im Umbruch?

TTIP ist der Versuch, aus der Blockade der internationalen / multilateralen Handelsabkommen herauszukommen, und soll als Impuls für andere Abkommen wirken. Durch eine erhöhte globale Marktmacht für europäische und US-amerikanische Unternehmen kann das Abkommen nicht nur technische Standards setzen und die Produktion in den beiden Wirtschaftsräumen billiger machen, sondern auch globale Maßstäbe beeinflussen. Das ist mit Blick auf die zunehmende Rolle anderer Wirtschaftsräume wie China oder Asien insgesamt global von großer Bedeutung. TTIP kann daher ein Beitrag zur Solidarität zwischen Europa und den USA sein, die strategische Partnerschaft zwischen ihnen in einer unsicheren Welt stärken. Wenn das so ist, sollte sich diese Partnerschaft auch im Sinne der Demokratie positiv auswirken.

300
305
310 4. Weichenstellungen im TTIP, die mit sozialdemokratischen Grundwerten und Grundüberzeugungen nicht vereinbar sind

Die Grundwertekommission hat nach dem bisherigen Stand der Informationen und Gespräche mit Experten aus der Wirtschaft, Politik, organisierten Zivilgesellschaft und Wissenschaft diskutiert, welche Kernbereiche sozialdemokratischen Politikverständnisses, das heißt unseres Verständnisses von Freiheit und Demokratie, von Rechtsstaat und Solidarität, durch TTIP berührt, gegebenenfalls beeinträchtigt würden.

315
320 Grundsätzliche Bedenken in dieser Hinsicht ergeben sich aus folgenden Vorhaben:

1) Der Primat der Politik über die Wirtschaft wird eingeschränkt
Allgemein geltende Regeln müssen demokratisch gesetzt werden. Die Aushand-

lungsprozesse waren aber bislang intransparent, nicht offen für alle betroffenen Interessen und behindern eine qualifizierte Mitsprache des Parlaments.

325

Die Geheimhaltung verstößt gegen demokratische Selbstverständlichkeiten. Anders als in Demokratien üblich, wo Gesetzesentwürfe öffentlich zugänglich sind und parlamentarisch beraten werden, bleiben die TTIP-Verhandlungsdokumente geheim. Eine zeitnahe Intervention der Abgeordneten des Parlaments wird durch

330

die Geheimhaltung unmöglich gemacht. Weil die Abgeordneten nach Verhandlungsabschluss nur noch Ja oder Nein zum gesamten Abkommen sagen dürfen, sind Änderungen am Vertrag praktisch nicht mehr durchsetzbar. Daher ist die Forderung nach mehr Transparenz vorrangig.

335

Der Gesetzgeber der Zukunft darf in grundlegenden Bereichen des Zusammenlebens und Gemeinwohls nicht unzulässig gebunden werden durch den völkerrechtlichen Charakter und die vorgesehene Beteiligung eines demokratisch nichtverantwortlichen, von „Experten“ besetzten „Rates für regulatorische Kooperation“.

340

Dieses Verfahren soll sich auch auf noch „im Planungsstadium“ befindliche Regulierungen beziehen und den staatlichen Gesetzgebungs- und Regulierungsinstanzen beiderseits des Atlantiks vorgeschaltet sein. Der geplante „Rat für regulatorische Kooperation“ bedeutet eine Gefahr für die Demokratie: Konzerne schreiben die Gesetze selbst, dem Parlament werden letztlich die Hände gebunden,

345

wenn neue Regulierungen nur in wechselseitiger Abstimmung mit den USA bzw. der EU geschaffen werden dürfen.

Öffentliche Güter, demokratisch verantwortete und kontrollierte Dienste und Daseinsvorsorge werden eingeschränkt, wenn das vom EU-Ministerrat 2013 erteilte

350

TTIP-Mandat erfüllt wird, den von der EU-Kommission im Rahmen ihrer Binnenmarktkompetenz vollzogenen Privatisierungskurs zu erweitern und Dienstleistungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden.

Das TTIP-Mandat bewirkt tendenziell deregulierte Märkte, möglicherweise auch

355

dort, wo Regulierung zur Abwehr gesamtwirtschaftlicher Verwerfungen unabdingbar ist. Die Maßgabe, „... im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten“ zu erfassen und „neue Marktzugangsmöglichkeiten“ zu erschließen und Dienstleistungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden, bedeutet mehr Privatisierung und macht eine Re-Kommunalisierung unmöglich. Dazu trägt

360

auch der vorgesehene transatlantische Ausschreibungszwang bei, in dem durch wettbewerbliche Vergabeverfahren ein effektiver Hebel zur Privatisierung dieser Dienste geschaffen wird.

Mehr Privatisierung - mit dieser Maßgabe verstößt TTIP gegen den Lissabon-

365

Vertrag der EU, der zum Schutz der kommunalen Ebene verpflichtet. Problematisch ist auch der Wechsel zu Negativlisten statt Positivlisten wie im Falle des GATS, die die Bereiche der Marktöffnung klar eingrenzen. Negativlisten bedeuten, dass grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren als geöffnet gelten, die nicht aufgelistet sind. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass der Handel als „res privata“

370

behandelt wird. Die Beweislast hat, wer öffentliche Unternehmen gründen oder sichern will.

2) Das Rechtsstaats-Prinzip wird im Kernbereich der Gleichheit vor dem Gesetz

ausgehöhlt.

375

Der als Investorenschutz geplante Teil des Abkommens sieht die Einrichtung von gesonderten privaten Schiedsgerichten (Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) vor. Dies stellt eine Diskriminierung der inländischen Bürgerinnen und Bürger dar, die in ihren Belangen auf den üblichen Rechtsweg angewiesen und zudem als Steuerzahler gezwungen sind, die erheblichen Kosten verlorener Schiedsgerichtsverfahren zu tragen. Dies verletzt sowohl den Gleichheitsgrundsatz als auch sozialdemokratische Gerechtigkeitsvorstellungen.

380

Der Investorenschutz soll entsprechend dem Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA), das als Modell für TTIP gilt, in Streitfällen zwischen Investoren und den beteiligten Staaten durch Schiedskommissionen privater Anwaltskanzleien erfolgen. Dabei werden weitere Rechtsmittel ausgeschlossen und ausländische Unternehmen bzw. inländische Unternehmen mit ausländischen Tochtergesellschaften gegenüber rein binnenwirtschaftlichen Unternehmen bevorzugt, da letztere im Beschwerdefall den üblichen nationalen Rechtsweg beschreiten müssen.

385

390

Investitionsschutz ist nötig und auch in TTIP zu regeln, aber ISDS sind per se nicht nötig. Es gibt begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen. ISDS will Willkürverbot, Diskriminierungsverbot und Enteignungsverbot durchsetzen. Das kann auch der Rechtsstaat. International steht der WTO-Streitschlichtungsweg zur Verfügung: Unternehmen bitten ihre Regierung um Klage gegen ein anderes Land. Die darüber hinaus gehenden potenziellen Entschädigungszahlungen wegen demokratisch legitimierten, aber die Rendite mindernden Regulierungsvorschriften verletzen jedoch demokratische Freiheitsrechte.

395

400

3) Das Prinzip der Multilateralität wird aufgegeben zugunsten bilateraler Interessen.

TTIP als Frage der Handlungsfähigkeit der westlichen Demokratien zu sehen und als Instrument der Durchsetzung außen- und wirtschaftspolitischer Interessen zu entwickeln, kann kein Vorbild für andere Abkommen sein. Weil die Schwellen- und Entwicklungsländer TTIP als Rückzug aus dem multilateralen Abkommen werten, ist das anvisierte Abkommen ein Signal, das dem Ziel einer gerechteren und solidarischeren Weltwirtschaftsordnung widerspricht.

405

Bilaterale Abkommen dürfen kein Hindernis für multilaterale Abkommen / WTO sein. Durch bilaterale Freihandelsabkommen wie TTIP wird der multilaterale Handelsrahmen in der WTO geschwächt, in dessen Rahmen Entwicklungsländer eine höhere Verhandlungsmacht haben, der deshalb nach sozialdemokratischen Grundwerten vorzuziehen ist. Bilaterale Abkommen dagegen verstärken den Trend zu einer gegeneinander gerichteten regionalen Blockbildung im internationalen Handel.

410

415

TTIP sollte Offenheit für Dritte enthalten, ein Bekenntnis zu einem multilateralen Weg, d.h. es muss den Ländern des Globalen Südens offenstehen. Startpunkt der weiteren Debatte sollte dieser Multilateralismus sein und nicht die Verengung.

420

5. Welche Schlussfolgerungen zu TTIP ergeben sich nach sozialdemokratischen

425 Kriterien?

1) Die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zur wirtschaftspolitischen Gestaltung wird durch das veränderte Verständnis von Handelshemmnissen be-
430 schränkt, denn damit greift das Abkommen in die binnenwirtschaftliche Ange-
botsstruktur und Ordnung ein - sowohl diesseits wie jenseits des Atlantiks. Das
wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer marktkonformen Demokratie, die de-
mokratische Prozesse zur Disposition stellt.

2) Sowohl der Gleichheitsgrundsatz als auch sozialdemokratische Gerechtigkeits-
435 vorstellungen verletzen die beabsichtigten Regelungen zum Investorenschutz. Sie
stellen eine Diskriminierung inländischer Bürgerinnen und Bürger dar, die in ihren
Belangen anders als ausländische Investoren auf den üblichen Rechtsweg ange-
wiesen und zudem als Steuerzahler gezwungen sind, die erheblichen Kosten verlo-
440 rener Schiedsgerichts-Verfahren zu tragen. Schiedsgerichte können daher nicht
privatrechtliche Einrichtungen sein, sondern müssen eine rechtsstaatliche / öf-
fentliche Grundlage haben.

3) Ein Verstoß gegen Gerechtigkeitsprinzipien, die die prinzipielle Offenheit des
Zugangs zu Ressourcen voraussetzen, ist die Exklusivität des Abkommens. Sie
445 schließt dritte Länder, insbesondere Schwellenländer, aus und ist ein Verstoß ge-
gen die Solidarität mit die-sen Ländern. Schwellenländer haben derzeit Privilegien
im Handel sowohl mit den USA als auch mit der EU. Diese drohen durch TTIP verlo-
ren zu gehen. Deshalb droht TTIP jene zu schädigen, die der Vorteile des interna-
tionalen Handels besonders bedürfen.

450

6. Wie sähe ein sozialdemokratisches TTIP aus?

Ein Freihandelsabkommen, das wie TTIP die globalen wirtschaftlichen, ökologi-
schen und sozialen Probleme der Zeit im Blick hat, ist zutiefst politisch. Weil es die
455 am weitesten entwickelten Wirtschaftsregionen miteinander verbindet, muss es
mit der notwendigen sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung im
Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte vorangehen.

Ein sozialdemokratisches TTIP sollte sich an den folgenden vier Punkten orientie-
460 ren:

1. Es würde eine Handelsarchitektur anstreben, die die Freiheitsspielräume der
Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel durch verbindliche Arbeitsmarktstandards
erhöht.

465

2. Es würde eine Vereinbarung darüber suchen, wie es Arbeitsbedingungen garan-
tieren kann, die zumindest den ILO Richtlinien entsprechen. Damit würde der
Handel als Transportmittel für eine partizipative Arbeitswelt mit einer gerechten
Teilhabe an den Früchten des Handels genutzt und nicht als deren Gegenteil.

470

3. Ein sozialdemokratisches TTIP wäre solidarisch, indem es offen für die Länder
des Globalen Südens wäre. Dazu müsste es die Beratung und Finanzierung dieser
Länder zur Erreichung der Standards vorsehen. Es sollte verbunden werden mit
dem Angebot eines freien Zugangs - ohne Quoten und Zölle - zu den EU- und US-

475

Märkten für die afrikanischen Länder.

4. Vor allem aber würde ein sozialdemokratisches TTIP den Primat der Politik erhalten und damit die Voraussetzungen für eine freiheitliche und gerechte Gestaltung
480 von Handelsbeziehungen schaffen.

Die Freiheitsfrage und damit verbunden die Demokratiefrage sind das grundsätzliche Problem bei TTIP. Sie sollten das entscheidende Kriterium für die Zustimmungsfähigkeit zu einem Abkommen sein. Grundsätzlich muss gelten: Anstatt
485 demokratische Handlungsfähigkeit zu beeinträchtigen, geht es - insbesondere dann, wenn TTIP die westlichen Demokratien repräsentieren soll - um deren Gewährleistung, Instandhaltung bzw. Instandsetzung, um Bürgerrechte und die Menschenrechte, die zur Geltung kommen müssen. Wenn man Freiheit primär
490 staatlich-politischen Ermöglichung und Sicherung ausblendet, entscheidet man für die private Macht und gegen das Recht, das durch demokratische Verfassung und Politik geschützt werden muss.

Das Demokratiedefizit bei TTIP besteht in der mangelnden Bindung von Entscheidungen an den demokratisch legitimierten Gesetzgeber und dessen Regelungen
495 für die öffentlichen Güter, zu denen die Bürger Zugang haben müssen. Mit der Privatisierung von zentralen Handelsverfahren ist die essentielle Fähigkeit der Bürger beeinträchtigt, über die eigenen Lebensverhältnisse zu entscheiden.

500 Demokratie bedeutet aber nicht nur die Fähigkeit, aktuell über die gesellschaftlichen Verhältnisse durch Gesetzgebung zu entscheiden. Sie garantiert auch die Freiheit, dies in Zukunft zu können, die Freiheit des künftigen Gesetzgebers, zu lernen, zu korrigieren und das Recht angesichts der Bedürfnisse der Menschen und des Gemeinwohls weiterzuentwickeln.

505

Die Veränderbarkeit von Regeln, auch von Eigentumstiteln ist notwendig für die Lernfähigkeit des Systems. Das schließt auch die Offenheit der Eigentumsfrage ein, wie sie das Grundgesetz vorsieht, und spricht dagegen, im Abkommen über die
510 sog. Negativliste Bereiche grundsätzlich von einer Übernahme in öffentliche Verantwortung auszuschließen, die wir heute noch gar nicht kennen oder diskutieren.

Regeln bzw. Verrechtlichung sind kein Selbstzweck, sie müssen einen demokratisch definierten Mehrwert bringen. Rechtsetzung soll politische oder wirtschaftliche
515 Spielräume nicht einfach einschränken, sondern muss sie auch öffnen. Dazu gehört eine wichtige Unterscheidung: Technische Standards im engeren Sinne können technisch reguliert, also auch unabhängig von gesellschaftlichen Normen und Werten aneinander angepasst werden. Technische Standards, die solche Normen und Werte allerdings berühren, sollten nicht einbezogen oder obligatorisch
520 angepasst werden. So sollte man so unterschiedliche Regelungen wie das „vorsorge-Prinzip“, das in Europa für die Zulassung von Produkten einen Risikoabschluss vorsorglich fordert, nicht gegen das in den USA „Nachsorge“-Prinzip ausspielen, wodurch die Produzenten bei Schäden nachträglich hart belangt werden können.

525

Der Investitionsschutz gegen rechtswidrige Behandlung von Investoren ist not-

wendig, darf aber in entwickelten Rechtsstaaten nicht als private Paralleljustiz etabliert werden. Die USA und Australien kommen ohne gesonderte Gerichte und Verfahren aus; sie rechnen mit Verfahren vor öffentlichen Gerichten. Es widerspricht staatlicher Souveränität, sich einer Gerichtsbarkeit außerhalb der Staatenebene zu unterwerfen. Es wäre zu klären, ob als Alternative zu den bisher vorgesehenen Schiedsgerichten, State-to-State-Verfahren, wie die WTO sie praktiziert, in Betracht kommen.

535 Investitionsschutz ist legitim, indem er Gleichbehandlung von in- und ausländischen Unternehmen durchsetzt. Die in CETA und womöglich auch TTIP aus dem Prinzip „fair and equitable treatment“ abgeleitete Auslegung von „Fairness“ als Garantie legitimer Gewinnerwartung, auch im Falle gegenläufiger staatlicher Regulierungen, überschreitet jedoch die Vorstellung, die das Grundgesetz als Schutz vor Enteignung bietet.

Eine soziale Gestaltung der Globalisierung erfordert auch von Handelsvereinbarungen, die die EU und die USA schließen, dass sie mit Arbeitnehmerrechten verknüpft werden. Wenn sie einen Handelsvertrag schließen, der sicherstellt, dass Handel nicht zu Lasten von Arbeitnehmerrechten geht, können sie damit einen internationalen Standard setzen, der den sozialdemokratischen Grundwerten entspricht. Der Marktzugang wird dann abhängig von der Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Alle Handelspartner müssen die ILO-Übereinkommen über Arbeitsrechte und Menschenrechte ratifizieren und umsetzen. Im Mittelpunkt stehen die Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung). Ohne Sanktionen kann aber nicht sichergestellt werden, dass die ILO-Konventionen auch eingehalten werden. Jetzt besteht die historische Chance, das zu ändern und Verstöße künftig Streitschlichtungsverfahren vorzulegen.

Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD

Vorsitzende:

Prof. Dr. Gesine Schwan

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Thomas Meyer

Mitglieder:

Dr. Thymian Bussemer

Dr. Claudia Bogedan

Prof. Dr. Frank Decker

Dr. Dierk Hirschel

Daniela Kolbe, MdB

Dr. Christian Krell

Prof. Dr. Wolfgang Merkel

Dr. Henning Meyer

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse

Michael Müller

Kerstin Rothe

Dr. Nina Scheer, MdB

Christina Schildmann

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder

Prof. Dr. Hermann Schwengel

Prof. Dr. Heike Solga
Prof. Dr. Johano Strasser
Johanna Ükermann
Beratende Mitglieder:
Dr. Hans-Peter Bartels, MdB
Gernot Erler, MdB
Prof. Dr. Volker Gerhardt
Hubertus Heil, MdB
Prof. Dr. Gustav Horn
Almut Möller
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB
Dr. Eva-Maria Stange, MdL
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Wolfgang Tiefensee
Prof. Dr. Rosemarie Will
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Ehrenmitglieder:
Dr. Erhard Eppler
Dr. Hans-Jochen Vogel
Sekretär:
Dr. Hans Misselwitz

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A2;A5;A6;A9; A13;P2;P3;P5;P7;P8;G3;F2;F3;F4;F5;F7;F9;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

U2;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

A12;